

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
20. Dezember 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zumbel), Wilhelmshöhe,  
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Dies Buch gehört den Massen. — Eine Abrechnung wegen des Schwindels mit der Hinterbliebenenversicherung. Von Gh. — Die Eheschließung. II. Von Ernst Oberholzer. — Der Borentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. II. Von H. B. — Niederösterreichische Frauenkonferenz. Von Adelheid Popp. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Bericht der Kinderschulskommission für Altona und Ottensen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von H. J. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Die Konsumgenossenschaft in Berlin und Umgebung. Von Gertrud Lohahl. Notizen: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Literarisches.

## Dies Buch gehört den Massen.

Die hochsinnige und geistreiche Bettina v. Arnim hat ein denkwürdiges Büchlein geschrieben. Es ist geboren aus dem leidenschaftlichen Wunsche, die leibliche und geistige Not der Mütterlichen und Beladenen zu wenden, und der Odem glühender Freiheitsliebe weht durch seine Seiten. Trotzdem hat Bettina auf das Titelblatt geschrieben: „Dies Buch gehört dem König“, denn von dem sozialen Königtum eines Friedrich Wilhelm IV. erhoffte sie die Erfüllung ihrer Träume von Menschheitsbefreiung und Menschheitsbeglückung. Sie besand sich damit wohl in Übereinstimmung mit ihrer romantischen Weltanschauung, stellte sich jedoch in Widerspruch zu den geschichtlichen Tatsachen und ihrer Logik und damit im letzten Grunde auch zu ihrem eigenen heiß ersehnten Ideal. Ihr Buch hätte dem Volke gehört.

„Die Gegensätze berühren sich“, am häufigsten in den Gedanken, die dicht beieinander wohnen, wenn hart im Raume sich die Sachen stoßen. Als wir die Jubiläumsausgabe, die fünfzigste Auflage von Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“ aus der Hand legten und unter dem frischen, unmittelbaren Eindruck dieses „wichtigen und merkwürdigen Buches“ standen, wie Professor Forel, ein Nichtsozialist, urteilt: bligte in uns zusammen mit der Erinnerung an den inneren Widerspruch zwischen Inhalt und Titel der Bettinischen Schrift das Bewußtsein der tiefen inneren Berechtigung empor, mit der Bebel seinem Werke das stolze Motto voransetzten dürfte: „Dies Buch gehört den Massen.“ In der Tat: Wenn es ein zeitgenössisches Werk gibt, in dem das beste geschichtliche Leben der Massen weht und wirkt, das ihre Bedeutung, wie sie sich in der Sonne der sozialistischen Auffassung entfaltet, gleichsam persönlich verkörpert zeigt, so ist es das genannte. Und es wendet sich an die Massen! Nicht bloß um ihnen mit jener mitfühlenden Liebe zu dienen, die Glück in ihre Not, Licht in ihre Nacht tragen will, sondern um sie voller Erkenntnis von dem geschichtlichen Werden zur befreienden Tat aufzurufen, die ihr eigenes Werk sein muß. So ist es natürlich, daß dieses Buch wie kaum ein zweites weckend und wegweisend auf die Massen gewirkt hat. Klein-äusserlich betrachtet richtet es sich vor allem an die Frauen, an die Frauen jeder Klasse. Es stellt aber das weibliche Geschlecht mit seinem Jahrtausende

alten Leid, seinen Gegenwartskämpfen und Zukunftshoffnungen mitten hinein in die allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhänge. Daher mußte es über den Rahmen eines bloßen „Frauenbuches“ — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — hinauswachsen und zu einer großzügigen Darstellung der Ursachen werden, in denen die Ausbeutung und Knechtung der arbeitenden Massen wurzelt, wie der treibenden geschichtlichen Mächte, die ihre Erlösung verbürgen. Das muß man festhalten, wenn man Bebel's Werk in seines Wesens Kern und seiner gewaltigen Wirkung verstehen will.

Vor langen Jahren schon haben wir öffentlich erklärt: Dies Buch ist eine Tat. Heute, wo wir einzelnen seiner Teile kritischer gegenüberstehen als damals, können wir diese Äußerung im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung des Werkes nur wiederholen, in Würdigung seiner Wirkung aber fügen wir hinzu: es wird noch lange eine kräftig fortzuehende Tat bleiben. Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion und der Auflösung der Familie als einer wirtschaftlich festgeschlossenen Einheit, mit dem Aufkommen der bürgerlichen Ordnung und ihrer Ideologie vom Rechte der Persönlichkeit, von der Notwendigkeit der Demokratie mußte auch die soziale Unterwürfigkeit und Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts ihre Ankläger, mußte die Forderung nach seiner vollen gesellschaftlichen Gleichberechtigung ihre Anwälte finden. Aber auch die klassischen Dokumente, die das bekunden — wir rechnen zu ihnen besonders die „Erklärung der Frauenrechte“ von Olympe de Gouges, Mary Wollstonecraft's „Forderung der Frauenrechte“ und Stuart Mills Buch „Die Hörigkeit der Frau“ —, ja gerade sie erweisen ein bloßes Erfassen der Frauenfrage im beschränkt bürgerlichen Sinne, so daß sie durch juristische Formeln und Erziehung zu lösen wäre. Die rechtliche Gleichstellung des Weibes mit dem Manne als die Anerkennung eines „unveräußerlichen Naturrechts“ sollte auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung die volle menschliche Emanzipation der Frau verwirklichen können. Über die Gedankengänge der naturrechtlichen Philosophie griffen die Verfechter der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht hinaus, und die deutsche frauenrechtlerische Literatur insbesondere war lange im allgemeinen nichts als ein seichter, ängstlicher Abklatsch englischer und amerikanischer Schriften, in denen die hervorgehobene Auffassung herrschte.

Gewiß: die großen sozialistischen Utopisten Saint-Simon, Owen und Fourier hatten eine revolutionierte Stellung des Weibes in einer von Grund aus umgewälzten sozialistischen Ordnung gezeichnet. Allein von den lustigen Wolken der geistigen Spekulationen, wo ihre Ideale wohnten, führte keine Brücke hinab zu der festgegründeten dauernden Erde der realen Gesellschaftszustände und der sie bewegenden Kräfte. Was sie geheißt und prophezeit hatten, konnte daher nicht zur Lösung werden, welche Massen für die Befreiung des Weibes in Bewegung gesetzt hätte. Erst der wissenschaftliche Sozialismus, wie ihn Marx und Engels begründeten, hat in der materialistischen Geschichtsauffassung die Brücke gezimmert, auf der die Einsicht in das Wesen der sozialen Entwicklungskräfte und in

die Richtung ihres Vorwärtstreibens von der Sehnsucht zur Tat zu schreiten vermag. Er lehrte uns, die letzten entscheidenden Mächte für die Befreiung des weiblichen Geschlechts nicht im Kopfe zu suchen, sondern mittels des Kopfes in den uns umgebenden Gesellschaftsverhältnissen zu entdecken. Das „Kommunistische Manifest“ ließ in seinen lapidaren Sätzen deutlich erkennen, daß die Frauenfrage nicht „an und für sich“, nicht als „solche“ untersucht werden dürfe, sondern zu betrachten sei im Flusse der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, im Lichte der allgemeinen gesellschaftlichen Verknüpfungen. Das „Kapital“ zeigte die wichtigste Kraft, welche die uns überkommene soziale und rechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts zerstört und ihm eine höhere aufbaut. „So furchtbar und ekelhaft die Auflösung des alten Familienwesens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint,“ heißt es zum Beispiel an einer Stelle, „so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie, mit der entscheidenden Rolle, welche sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisierten Produktionsprozessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter.“

Diese geschichtliche Erkenntnis samt ihren Konsequenzen in Theorie und Praxis blieb lange ohne jeden Einfluß auf die bürgerliche Frauenbewegung und wurde auch nicht zum Gemeingut der proletarischen Massen, die sich allmählich um das Banner des Sozialismus zu sammeln begannen. Wohl war die „Internationale Arbeiterassoziation“ in Wort und Tat für die Gleichberechtigung beider Geschlechter eingetreten; wohl hatten manche der jungen deutschen Arbeiterorganisationen, die sie Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit ihren Ideen erfüllte, ebenso wie die Eisenacher und später die gezeigte sozialdemokratische Partei die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in ihr Programm aufgenommen. Jedoch gerade in Deutschland türmte sich mehr als in manchem anderen Lande einer unbefangenen geschichtlichen Würdigung der Frauenfrage das spießbürgerliche Vorurteil vom „Ewig-Weiblichen“ und seinen gott- oder moralgevollten Aufgaben entgegen. Und es hieß die Wahrheit beugen, wollten wir verschweigen, daß auch dem klassenbewußt werdenden deutschen Proletariat einst ein schwerer Philisterzopf im Nacken baumelte. Die Anläufe, in den sozialdemokratischen Organisationen die Frau zum Kampfe für ihre Befreiung und damit gegen die bürgerliche Ordnung zu führen, die in Motteler und Bebel ihre eifrigsten und konsequentesten Förderer hatten, blieben ohne weitreichende Wirkung. Die geschichtliche Lage zwang das deutsche Proletariat, zunächst seine ganze Kraft auf den Gebrauch des Schwertes „allgemeines Wahlrecht“ zu konzentrieren. Die deutsche Frau aber war des Rechtes beraubt, dieses Schwert zu führen. So fehlten die starken praktischen Antriebe, damit auch nur der fortgeschrittenste Teil der deutschen Arbeiterklasse in seinem Denken über diese Stellung und das Recht des weiblichen Geschlechts das Gestrige überwinden hätte, das dreißt das Ewig-Neuzeitige zu sein begehrt. Nicht einmal der Mehrzahl ihrer Führer gelang das. Allerdings sollte die rasche und riesige Ausdehnung der industriellen Frauenarbeit bald genug die Augen der proletarischen Massen auf die veränderte Lage der Frau lenken und damit auf die Notwendigkeit, sie als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Kämpferin ins öffentliche Leben zu stellen; die Schrecken des Sozialistengesetzes sollten bald genug fühlbar machen, daß die politisch rechtlose Frau nicht politisch machtlos ist. Aber noch ehe daß die Lehren der Tatsachen klar erfaßt worden wären und sich zu einer grundsätzlichen Überzeugung verdichtet hätten, die die Arbeiterbewegung beherrschte, erschien wenige Monate nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes „Die Frau und der Sozialismus“. — Von dem wissenschaftlichen Sozialismus angeregt und geleitet tat Bebel in ihm den entscheidenden Schritt über die bürgerliche Auffassung der Frauenfrage hinaus. Das Buch ist der erste große Versuch, dieses bedeutsame Problem vom sozialistischen Standpunkt aus als bloßen Teil der sozialen Frage zu behandeln. Es spürt daher den gesellschaftlichen Wurzeln der sozialen und rechtlichen Stel-

lung des weiblichen Geschlechts nach und erhärtet schlüssig, daß sie nicht in dem mangelnden Verständnis der schlimmen egoistischen Männerwelt für das „Naturrecht“ des Weibes liegen, vielmehr in den jeweiligen Produktions- und Austauschbedingungen und der von ihnen erzeugten Eigentumsordnung. Zudem es das Walten dieser gesellschaftlichen Mächte durch die Geschichte verfolgte, legte es in der heutigen bürgerlichen Ordnung die dinglichen und menschlichen Triebkräfte bloß, die mit eherner Notwendigkeit die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts herbeiführen: die Wesenseigenheiten des kapitalistischen Regimes, welches die Frau aus der Universalhandwerkerin in der naturalwirtschaftlichen Familie in die gesellschaftliche Berufsarbeiterin verwandelt und damit ihre Stellung in Familie und Gesellschaft revolutioniert, und die Widerspiegelung dieser Umwälzungen im Bewußtsein der Menschen, ganz besonders aber im Bewußtsein der Frauen selbst. Und es erbrachte den Nachweis, daß diese treibenden Kräfte die kapitalistische zur sozialistischen Ordnung umgestalten, in der allein mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Wurzel ausgerottet wird, aus der die ökonomische Ausbeutung und Abhängigkeit, damit aber auch die rechtliche und soziale Knechtung eines Menschen durch einen anderen Menschen hervorwächst. Bebel's Buch rückte so zwei Haupttatsachen in helles Licht. Die Frau kann ihre volle menschliche Erlösung nur durch den Sozialismus erlangen, denn er allein ist die Gesellschaftsordnung, die ihr die sozialen Vorbedingungen dafür verbürgt, daß sie als Weib wie als Mensch ihre Fähigkeiten harmonisch zu entsalten und zu betätigen vermag. Der Sozialismus kann nicht verwirklicht werden, ohne daß er eben diese sozialen Vorbedingungen für das weibliche Volkstum schafft.

Den skizzierten Zusammenhang der Dinge hat dies Werk von den verschiedensten Seiten aus mit den Gedankengängen des wissenschaftlichen Sozialismus und einem außerordentlich reichen Tatsachenmaterial beleuchtet. Gesellschafts- und Naturwissenschaften hat es seiner grundsätzlichen Auffassung und ihrer Schlussfolgerungen nutzbar gemacht. Und wenn es vom ersten bis zum letzten Buchstaben Bebel als den leidenschaftlichen, führenden Kämpfer für das Reich des Sozialismus legitimiert, so auch nicht minder als solchen für das volle Recht des weiblichen Geschlechts. Im Dienste des einen und des anderen hehnen Ziels hat ein hoher Gerechtigkeitsinn im Bunde mit tiefer geschichtlicher Einsicht das Buch zu dem gemacht, was es geworden und mit den veränderten und erweiterten Auslagen immer mehr geworden ist: ein Dokument des modernen Sozialismus, einzigartig in seinem Wesen und in seiner Wirkung. Seine Bedeutung ist eine größere als die einer bloßen trefflichen Rüstkammer, aus der die Frauenbewegung wie das kämpfende Proletariat Tatsachen und Beweisführungen entnimmt. Es hat die bürgerliche Auffassung der Frauenfrage weit über die Grenzen Deutschlands hinaus beeinflusst und in einzelnen wichtigen Punkten gewandelt. Es hat wie kein zweites Werk das Verständnis des Proletariats für die weittragende Bedeutung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts geweckt und zur sozialistischen Auffassung der Frauenfrage geläutert. Es ist nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn heute die Sozialdemokratie gerade in Deutschland und Österreich als die konsequenteste Vertreterin dieser Auffassung in Theorie und Praxis in Reich und Glied der Internationale steht, wenn gerade in diesen beiden Ländern eine sozialistische Frauenbewegung sich entwickelt hat, die theoretische Klarheit und Reife mit kraftvoller Praxis vereint. Hunderttausenden von Proletariern und Frauen jeder Klasse ist das Buch ein Erwecker und ein Pfadfinder geworden, und es gibt insbesondere kaum eine Genossin, die ihm nicht die wertvollsten Anregungen verdankt. Was die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung ist und errungen hat, das ist mittelbar und unmittelbar in hohem Maße Bebel's Buch geschuldet. Wir wüßten keinen Zeitgenossen, der für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in seiner Gesamtheit mehr gewirkt hat, als unser Vorkämpfer.

Nicht der Forschungsdrang des stillen Gelehrten hat sein Buch gezeugt. Es war der glühende Tatwille des Agitators, der die Notwendigkeit kennt, Massen in Bewegung zu setzen, um leuchtende Ziele zu verwirklichen. Des idealen Agitators großen Stils, der von der Überzeugung durchdrungen ist, wissen zu müssen, um wollen und handeln zu können. Dem Jakob der biblischen Legende gleich, der mit Jehova bis zum Morgen-grauen ringt und ihn nicht läßt, er segne ihn denn, hat Bebel mit der Wissenschaft um Erkenntnis gerungen bis in die Tage der schwer lastenden Arbeitsüberbürdung, des Alters und der Kränklichkeit hinein. Menschenlos ist es, daß sein Werk trotzdem die Muttermale seiner Herkunft trägt. Wie seine stärksten, ja unersehblichen Vorzüge auf Rechnung dieser Herkunft zu sehen sind, also auch manche seiner Schwächen. Es ist erklärlich, daß diese am meisten in dem Teile des Buches hervortreten, der der Stellung der Frau in der Vergangenheit gewidmet ist. Hier wurden die bedeutenden sachlichen Schwierigkeiten der Beherrschung und Gestaltung des Stoffes noch durch die Notwendigkeit gesteigert, ihn zu beschränken und zusammenzudrängen. Diesem Teil haftet unserer Meinung nach besonders ein allgemeiner Mangel an. Die Abhängigkeit der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau von der Eigentumsordnung und den Produktionsverhältnissen wird in ihm zwar stark betont und auch an Einzelbeispielen erwiesen, allein der Zusammenhang ist nicht systematisch auf der Grundlage eines Überblickes über die Wirtschaftsgeschichte herausgearbeitet worden, der besonders auch die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und — an ihrer Basis — die technische Entwicklung der wichtigsten Arbeitswerkzeuge berücksichtigt hätte. Wäre das geschehen, so würde Bebel auch an bedeutsamen Werken der letzten ethnologischen Forschungen — um nur sie herauszugreifen und unter ihnen besonders das wertvolle Werk: „Unter den Naturvölkern Zentral-Braßiliens“, von Karl von den Steinen — nicht vorübergegangen sein, die Engels-Morgansche Hypothesen über die Urgesellschaft umstoßen, aber dafür glänzende Bestätigungen der materialistischen Geschichtsauffassung sind. In dem Mangel an systematischer Durcharbeitung erblicken wir auch den Grund dafür, daß das reiche Material über die soziale und rechtliche Stellung der Frau bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten nicht immer glücklich und einwandfrei gegliedert und gruppiert ist. Dazu noch einige besondere Bedenken. Die Kapitel über Christentum, Reformation und bürgerliche Revolution dringen nicht tief genug in das Wesen dieser geschichtlichen Bewegungen und ihrer Verknüpfungen mit der auferrollten Frage ein, sie geben daher vielfach ein persönliches Werturteil an Stelle der historischen Erklärung. Andere geschichtliche Erscheinungen von großer Bedeutung für das Problem hat Bebel gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. So die religiös-revolutionären Bewegungen des Mittelalters, für die neben der Eigentumsfrage die Ehefrage eine hervorragende Rolle spielte, so Renaissance und Humanismus. Mit unseren Einwänden hinter dem Berge halten, hieße der hohen Achtung ins Gesicht schlagen, die Bebel's ernste, weitfassende Arbeit verdient: kritiklose Verwehrrückerung ist keine sachliche Würdigung, sondern eine persönliche Beleidigung. Außerdem würden wir eine Pflicht gegen die Genossinnen verletzen, wollten wir sie nicht anregen, im Geiste des Bebel'schen Wahrheitsstrebens selbständig zu prüfen und zu arbeiten, statt sich sflavisches an das Wort des Führers zu klammern. Übrigens hätte das Buch in dem ausgezeigten Sinne nicht vervollständigt werden können, ohne daß sein charakteristisches Gepräge teilweise verwischt worden wäre. Man kann aber sehr wohl über die Berechtigung streiten, ein Werk von seiner starken persönlichen Eigenart und seiner geschichtlichen Bedeutung wesentlich umzuändern.

Auf der Höhe seiner Aufgabe steht Bebel in den Abschnitten seines Buches, in denen er die Stellung des weiblichen Geschlechts unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion untersucht. Er wandert mit der Frau die Pfade, auf die das Blut ihrer wehen Füße und ihres wunden Herzens in heißen Tropfen fällt; er zeigt sie in den Wüsten der Hungerlöhne und in den Sümpfen der Prostitution; er folgt ihr in

die Familie mit ihren geheimen Schmerzen und ihrer heuchlerisch verhüllten Schmach, in die Öffentlichkeit, des schreienden Unrechts voll, soziale Pflichten aufzubürden, aber soziale Rechte zu versagen. Es gibt kaum eine Seite des weiblichen Lebens, von der aus Bebel nicht die Entwicklungs- und Betätigungs-möglichkeiten in der heutigen Gesellschaft kritisch prüft. Seine Untersuchung wird daher zum Prozeß der bürgerlichen Ordnung selbst, und er führt ihn mit der unerbittlichen Schärfe eines Gerechtigkeitsliebenden und der zermalmenden Wucht eines wissenschaftlich wohl Gerüsteten. Über alle Reformen hinweg, die die bürgerliche Gesellschaft zur rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter gewähren kann, ist ihm daher stets die Unabweisbarkeit der sozialen Revolution gegenwärtig, als der Vorbedingung für die endgültige Lösung der Frauenfrage. So bleibt der Sozialismus selbst in seiner ganzen historischen Tragweite der zentrale Punkt des Buches, und mit so starker Überzeugung Bebel auch als Anwalt der Frauenrechte auftritt, im letzten Grunde sind sie ihm doch Mittel zu dem höheren Zwecke, das Unvermögen der bürgerlichen Ordnung darzutun, der Hälfte ihrer Glieder volles Menschentum zu gewähren, die Überlegenheit des Sozialismus zu zeigen, da befreiend einzusetzen, wo alle bürgerliche Weisheit endet.

Manche — auch solche, die im sozialistischen Lager stehen — haben es Bebel verargt, daß sein Buch sich nicht damit begnügt, der bürgerlichen Ordnung das Menetekel zu schreiben, daß er dem düsternen Gegenwartsbilde ihrer Auflösung das lichte Zukunftsbild des aus den Ruinen emporblühenden sozialistischen Lebens gegenüberstellt. Wir möchten dieses Gemälde nicht missen, wenngleich es, wie sein Kontrastbild auch, in einzelnen Linien und Farben lediglich der Ausdruck einer ganz persönlichen Meinung ist. Es liegt im Wesen der sozialistischen Auffassung, nicht bloß das zerstörende, tödende, vielmehr auch das aufbauende, schöpferische Walten der geschichtlichen Entwicklungskräfte zu würdigen. Und Menschenart ist es, nach den Zügen der sozialistischen Zukunft zu fragen, die am Horizont des historischen Werden emporsteigt. Die Antwort aber, die Bebel auf diese Frage gibt, ist ein hohes Lied der felsenfesten Überzeugung, daß der Sozialismus den Menschen in steigendem Maße zum Herrn der Naturkräfte und zum erstenmal in der Geschichte zum Herrn der gesellschaftlichen Mächte erhebt, die bisher sein Leben beherrscht haben. Der Sozialismus ist die auf allen Gebieten des menschlichen Seins angewandte Wissenschaft, er ist der endgültige Sprung des Menschen aus dem Reiche der Tierheit in das Reich wahrhaft menschlicher Freiheit: in diesem stolzen Jubelakkord klingt das Buch hoffnungskräftig aus. Solange die kapitalistische Ordnung Leiber und Geister knechtet und mordet, wird dieses Werk Gewissen aus träger Ruhe aufpeitschen und Kreuzesträger zu Kämpfern erziehen, wird es nicht erlöschende Begeisterung für das strahlende Ziel des Sozialismus entzünden. Wir wünschen ihm in den nächsten 20 Jahren die hundertste Auflage und einen Leserkreis von Millionen. Dies Buch gehört den Massen!

## Eine Abrechnung wegen des Schwindels mit der Hinterbliebenenversicherung.

gh. Der Reichstag hat seine Tätigkeit in diesem Winter seit sehr lehrreichen Verhandlungen begonnen. Dazu gehört die Beratung des Gesetzes, das den § 15 des Sozialversicherungsgesetzes vom 25. Dezember 1902 abändern soll.

Der erwähnte Paragraph schreibt bekanntlich vor, daß gewisse Erträge der Brotwucherzölle zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden sind. Für diese Versicherung soll ein besonderes Gesetz erlassen werden. Bis dieses Gesetz in Kraft tritt, sind die betreffenden Gelder anzusammeln und verzinslich anzulegen. Tritt das Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Beträge sowie die eingehenden Gelder selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung zu überweisen.

Die Regierung beantragte nun ein Gesetz, welches die obenstehenden Bestimmungen dahin abgeändert hat, daß die Frist für die Durchführung der Hinterbliebenenversicherung bis zum 1. April 1911 verlängert wird. Als Grund für dieses Hinausschieben geben die Regierungen an, daß es nicht möglich sei, das Gesetz zur Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung bis zum Beginn des nächsten Jahres fertig zu machen.

Die Brotwucherparteien wollten die beantragte Abänderung als etwas Selbstverständliches sang- und klanglos beschließen. Die Freisinnigen und namentlich die Sozialdemokraten aber erhoben gegen die Verschleppung entschiedenen Einspruch. So kam es im Reichstag zu einer gründlichen Abrechnung mit den Brotwucherparteien wegen des Schwindels mit der Hinterbliebenenversicherung. Die Debatte war in jeder Beziehung lehrreich. Sie ist geeignet, den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in mehr als einer Beziehung die Augen zu öffnen.

Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch den Genossen Molkenbühr das Zentrum an seine alten trügerischen Versprechungen erinnern. Bereits bei der ersten Beratung der Brotwucherzölle im Jahre 1901 hatte es ausdrücklich erklärt: die Mehreinnahmen aus diesen Zöllen müßten für die sozialen Zwecke verwandt werden, und in erster Linie sei dabei an die Witwen- und Waisenversicherung gedacht. Als dann aber der § 15 des Zolltarifgesetzes endgültig angenommen worden war, bestimmten die Brotwucherparteien für die Witwen- und Waisenversicherung nur einen so kleinen Teil der Mehreinnahmen aus den Wucherzöllen, daß mit diesen Geldern allein gar nichts anzufangen ist.

Als das Zentrum im Jahre 1902 seinen Antrag zur Hinterbliebenenversicherung im Reichstag einbrachte, wies die Sozialdemokratie sofort nach, daß in der vorgeschlagenen Weise die Witwen- und Waisenversicherung nicht durchgeführt werden kann. Das wollten aber die Brotwucherparteien nicht als wahr gelten lassen. Jetzt hat die Erfahrung bestätigt, daß die Sozialdemokraten mit ihrer Kritik wieder einmal recht hatten.

Was aber antworten die Zentrumsleute, die Führer bei diesem Schwindel, angesichts der anlagenden Tatsachen? Sie würden gar zu gerne mehr Mittel für die Witwen- und Waisenversicherung bewilligt haben, aber — sie hätten gewußt, leider nicht mehr durchsetzen zu können. Lediglich aus diesem Grunde hätten sie einen so kläglichen Antrag stellen müssen. Wie nachgiebig diese Leute doch sind, wenn es sich um die Rechte der Arbeiter handelt. Bei dem Zollwucher und der Finanzreform dagegen verstanden sie es nur zu gut, im Interesse der reichen Volksausbeuter ihren Willen durchzusetzen!

Welchen Zweck der Antrag des Zentrums auf Einführung der Witwen- und Waisenversicherung verfolgte, das haben damals die Redner der Partei offen erklärt: Die Arbeiter, die die Verteuerung der Lebensmittel am härtesten trifft, sollten durch die Hinterbliebenenversicherung mit den Brotwucherzöllen ausgehöhlt werden. Noch bei den letzten allgemeinen Reichstagswahlen hat sich das Zentrum die Schamlosigkeit geleistet, den Arbeitern in einem Flugblatt zuzurufen:

„Arbeiter! Wißt ihr nicht, daß jeder Pfennig mehr, der aus den Zöllen auf die wichtigsten Lebensmittel eingeht, ein Sparpfennig für die Witwen- und Waisenversicherung nach den Anträgen des Zentrums ist?“

Die Verteuerung der Lebensmittel haben die Arbeiter in der Tat durch das Zentrum und die anderen Zollwucherparteien bekommen. Dadurch ist selbst die ärmste Witwe schwer belastet worden. Wie aber steht es in Wahrheit mit dem „Sparpfennig für die Witwen- und Waisenversicherung nach den Anträgen des Zentrums“? Genosse Molkenbühr rechnete den Zentrumsherren vor, daß danach jeder Witwe und jeder Waise der Arbeiter eine Jahresrente von — 5 Mk. ausbezahlt werden kann. 5 Mk. für das ganze Jahr! Wenn eine solche — Rente wirklich zur Auszahlung kommen sollte, dann würde, so rief Genosse Molkenbühr aus, manche arme Witwe sie den Auszahlern vor die Füße werfen und den versluchen, der gesagt hätte, daß das eine Witwen- und Waisenrente sei. Hier haben die Proletarierinnen den besten Beweis dafür, daß

das Zentrum und die anderen Brotwucherparteien sie durch das Versprechen mit der Witwen- und Waisenversicherung nur schändlich genarrt haben.

Gerade weil die Hinterbliebenenversicherung nichts als ein Augenblinder war, denken die bürgerlichen Parteien und die Regierungen gar nicht daran, Witwen und Waisen die „Sparpfennige“ auszuzahlen. Sie wollen die Hinterbliebenenversicherung, wie bereits früher mitgeteilt worden ist, der Invalidenversicherung angliedern, um die Arbeiter selbst zur Deckung der Kosten der Versicherung heranzuziehen.

Dieses Werk ist aber noch immer nicht fertig trotz des feierlichen Versprechens in § 15 des Zolltarifgesetzes vom Jahre 1902. Ja, in den acht Jahren, die bis heute verstrichen sind, haben sich die Regierungen noch nicht einmal über den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung verständigen können. Wenn es sich dagegen um neue Ausgaben für Militär und Marine, oder um neue indirekte Steuern auf notwendige Gebrauchsgegenstände handelt, dann können die Geheimräte der Regierungen ungemein schnell arbeiten. Ebenso haben es auch die bürgerlichen Parteien an den nötigen Vorschlägen im Interesse der reichen Volksausbeuter nie fehlen lassen. Deshalb versagen sie so ganz bei der Einklebung ihres Versprechens, daß bis zum 1. Januar nächsten Jahres die Witwen- und Waisenversicherung durchgeführt wird?

Die Sozialdemokraten zeigten den bürgerlichen Parteien, daß es jetzt noch nicht zu spät ist, die Regierungen zu zwingen, das den Arbeitern gegebene Versprechen zu halten und die Witwen- und Waisenversicherung vom 1. Januar 1910 ab durchzuführen. Die bürgerlichen Parteien brauchten nur den Antrag auf Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes abzulehnen. Taten sie das, so mußten die Witwen- und Waisenrente vom nächsten 1. Januar ab ausgezahlt werden. Selbstverständlich wäre es dann auch notwendig gewesen, daß die Renten auf einen ausreichenden Betrag erhöht wurden. Da aber die Witwen- und Waisenversicherung den Arbeitern als eine Entschädigung für den Schaden versprochen worden ist, der ihnen durch den Zollwucher zugesügt wurde, so hätten die Mittel zur Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung durch Zuschläge zur Einkommensteuer für die Einkommen über 5000 Mark pro Jahr aufgebracht werden müssen.

Die bürgerlichen Parteien konnten gegen diese Forderungen gar nichts einwenden. Trotzdem nahmen die Zollwucherparteien den Abänderungsantrag der Regierungen zu § 15 des Zolltarifgesetzes an. Sie glauben, daß sie die ausgebeuteten Massen noch weiter durch den Schwindel mit der Hinterbliebenenversicherung nassführen können.

## Die Eheschließung.

### II.

Wenn trotz eines gesetzlichen Ehehindernisses eine Ehe geschlossen wird, so ist sie nichtig, und es kann die Nichtigkeit durch Klage geltend gemacht werden. Daneben kennt das Gesetz auch noch eine Anfechtbarkeit der Ehe. Von den Anfechtungsgründen interessieren uns hier nur drei. Einmal kann eine Ehe von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften desselben geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Verheiratung abgehalten haben würden. Bei anderen Rechtsgeschäften berücksichtigt das Bürgerliche Gesetzbuch den Irrtum im Beweggrund nicht; hier macht es mit Rücksicht auf das Wesen der Ehe mit Recht eine Ausnahme. Es kann in der Tat für Frau und Mann nicht gleichgültig sein, ob sie sich im Irrtum befunden haben über die sittliche Persönlichkeit beeinflussende Umstände, wie Lauterkeit des Charakters und geschlechtliche Ehre, oder über andere Umstände, wie ansteckende Krankheiten, geschlechtliche Impotenz, Unfruchtbarkeit, entehrende Bestrafungen.

Während bei der Anfechtbarkeit der Ehe wegen Irrtum nur die Person selbst und persönliche Eigenschaften in Betracht fallen, ist wegen arglistiger Täuschung die Ehe anfechtbar, wenn sich diese Täuschung überhaupt allgemein auf Umstände bezieht, die bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Zu diesen Umständen zählen einzig nicht die Vermögensverhältnisse; eine Täuschung über diese berechtigt also nicht zur Anfechtung der Ehe. Die Täuschung braucht nicht vom anderen Ehegatten verübt worden zu sein; es genügt, daß dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat. — Ferner kann eine Ehe von dem Ehegatten angefochten worden, der zur Verheiratung widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist.

Die Anfechtung der Ehe kann nur binnen sechs Monaten seit dem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Ehegatte den Irrtum oder die Täuschung entdeckt oder die Zwangslage zufolge Drohung aufgehört hat. Hat aber der anfechtungsberechtigte Ehegatte nach der Entdeckung des Irrtums oder der Täuschung oder nach dem Aufhören der Zwangslage die Ehe in irgend einer Form bestätigt, so ist die Anfechtung ausgeschlossen. Ebenso wenn die Ehe durch den Tod des anfechtungsberechtigten Ehegatten aufgelöst ist.

Welches sind nun die Folgen der Aufhebung einer anfechtbaren Ehe? — Stellen wir uns vor, eine Ehe wurde mit Erfolg wegen Irrtum im Beweggrund angefochten, beispielsweise von der Ehefrau, weil ihr Ehemann mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behaftet ist. Der nicht anfechtungsberechtigte Ehegatte, in diesem Falle also der Ehemann, kann dann nach der Nichtigkeitserklärung und Auflösung der Ehe verlangen, daß die vermögensrechtlichen Verhältnisse, zu denen insbesondere auch die Unterhaltspflicht gehört, so geregelt werden, als wenn der anfechtungsberechtigte Ehegatte bei einer Ehescheidung für allein schuldig erklärt worden wäre. Es wird der im Irrtum befindlich gewesene Ehegatte behandelt, als hätte er die Anfechtbarkeit der Ehe gekannt und hätte die Ehe aber dennoch abgeschlossen. Diese Behandlung des Ehegatten, der sich im Irrtum befunden hat, tritt nur dann nicht ein, wenn der andere Ehegatte den Irrtum kannte oder kennen mußte; der im Irrtum Befangene hat zu beweisen, daß diese Voraussetzung gegeben ist. Unter solchen Umständen wird der Ehefrau, die sich im Irrtum über die Person ihres Ehegatten befunden hat, in den meisten oder doch in vielen Fällen nichts anderes übrig bleiben, als sich durch den Ehemann erniedrigen oder durch den Richter schuldig erklären zu lassen. Das Gesetz will es so!

Bei Anfechtung der Ehe wegen arglistiger Täuschung steht jenes Recht zu verlangen, daß der andere Teil einem als schuldig erklärten Ehegatten gleichgehalten werde, dem gutgläubigen Ehegatten zu, das heißt demjenigen, der getäuscht worden ist und die Nichtigkeit der Ehe bei deren Eingehung nicht kannte. Desgleichen steht jenes Recht dem anfechtungsberechtigten Ehegatten zu, wenn eine Ehe wegen Drohung für nichtig erklärt wird.

Die rechtliche Stellung der Kinder aus nichtigen Ehen ist durch Sondervorschriften geregelt. Der Gesetzgeber wollte es vermeiden, daß solche Kinder einfach durchwegs als uneheliche behandelt werden. Wenn nicht beide Ehegatten die Nichtigkeit der Ehe bei der Eheschließung gekannt haben, so gilt ein Kind aus nichtiger Ehe als ehelich, das im Falle der Gültigkeit der Ehe ehelich sein würde. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn die Nichtigkeit der Ehe auf einem Formmangel beruht und die Ehe nicht in das Heiratsregister eingetragen worden ist. Das Rechtsverhältnis zwischen einem solchen als ehelich geltenden Kinde und seinen Eltern ist das gleiche wie dasjenige zwischen geschiedenen und beiderseitig als schuldig erklärten Ehegatten und ihren Kindern.

War dem Vater die Nichtigkeit der Ehe bei der Eheschließung bekannt, so steht die elterliche Gewalt allein der Mutter zu. Die aus der Vaterschaft sich ergebenden Pflichten liegen bestemmungsgemäß dem Vater ob. War der Mutter die

Nichtigkeit der Ehe bei der Eheschließung bekannt, so hat sie dem Kinde gegenüber nur diejenigen Rechte, die einer geschiedenen und allein für schuldig erklärten Mutter zustehen, das heißt sie hat nur das Recht des persönlichen Verkehrs mit dem Kinde. Wenn der Vater stirbt oder seine elterliche Gewalt aus einem anderen Grunde endigt oder wegen Geschäftsunfähigkeit oder wegen tatsächlicher Verhinderung ruht, so erhält die Mutter das Recht und die Pflicht der tatsächlichen Fürsorge für die Person des Kindes; die elterliche Gewalt aber geht nicht auf sie über, sondern es ist ein Vormund zu bestellen.

Das Kind gilt nicht als ehelich, wenn beiden Ehegatten die Nichtigkeit der Ehe bei der Eheschließung bekannt war. In bezug auf den Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater (nicht auch gegenüber den väterlichen Ascendenten) wird es aber, solange dieser lebt, nicht einem unehelichen, sondern einem ehelichen Kinde gleichgestellt. Der Unterhalt ist regelmäßig in Geld zu gewähren und auf ein Vierteljahr im voraus.

Ernst Oberholzer, Zürich.

## Der Borentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs.

### II.

Die Polizeiaufsicht wird auch nur halb beseitigt — die schlimmste Befugnis der Polizei zur Ausweisung von Bestraften aus bestimmten Orten wird ausdrücklich festgesetzt. Diese Maßnahmen sollen nicht nur für Zuchthäuser, sondern auch schon für solche gelten, die mehr als ein Jahr Gefängnis verbüßen, sofern ihr Aufenthalt an jenen Orten mit einer besonderen Gefahr für einen anderen oder für die öffentliche Sicherheit verbunden erscheint. Der Begriff der öffentlichen Sicherheit ist ein sehr dehnbare, der sich auch gegen politisch Bestrafte und Streifjünger verwenden läßt. Die bedenkliche Befugnis zur Überweisung eines Verurteilten in ein Arbeitshaus bleibt nicht nur bestehen, sondern erfährt sogar noch eine Ausdehnung. Die Dauer des Aufenthalts im Arbeitshaus wird von zwei auf drei Jahre erhöht, und während die Maßregel jetzt nur bei bestimmten Delikten (Landstreichern, Betteln, Arbeitsscheu, gewerbmäßige Anzucht) erfolgen darf, soll sie sich künftig auf alle strafbaren Handlungen erstrecken, die auf Lieberlichkeit oder Arbeitsscheu zurückzuführen sind. Solchen Verurteilten, die ihre Tat in Trunkenheit begingen, soll das Gericht den Besuch von Wirtschaften bis zu einem Jahre verbieten können. Wird bei dem Verurteilten Trunkenheit festgestellt und beträgt die Strafe mindestens zwei Wochen Haft oder Gefängnis, so kann das Gericht die Überführung des Verurteilten in eine Trinkerheilanstalt bis zu zwei Jahren verfügen.

Beim Strafvollzug soll eine sehr grausame Maßregel Platz greifen. Wenn die Tat von besonderer Noheit, Bosheit oder Verworfenheit zeugt, oder wenn nach den Vorbestrafungen anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug nicht die erforderliche Wirkung auf den Täter ausüben wird, so kann das Gericht Schärjungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen, die in zeitweiser Schwämerung der Kost und in harter Lagerstätte bestehen; beide Schärjungen können auch vereinigt werden. Solche Grausamkeit ist prinzipiell zu verwerfen. Erfahrungsgemäß wird sie vollkommen ihren Zweck — Abschreckung — verfehlen und kann schwere gesundheitliche Schäden nach sich ziehen. Hinzu kommt noch, daß die Verschärfung der Strafe ganz unterschiedslos für alle mit Gefängnis Bestraften zulässig sein soll, also auch für vorbestrafte Preß- und Streifjünger. Daß unsere Richter fähig sind, auch ehrenwerte Kämpfer der Arbeiterbewegung mit solchen Schärjungen zu bedenken, das braucht nicht bewiesen zu werden, ebenso nicht, daß sie bei Angehörigen der besitzenden Klasse fast niemals die Voraussetzungen für solche Strafschärjungen vorliegend finden werden. Man braucht ja nur daran zu denken, wie heute ehrenwerte politische Gefangene und wie „noble“ Verbrecher behandelt werden.

Daß die barbarische Todesstrafe beibehalten wird, kann uns nach alledem nicht verwundern. Zwar wird an ihre Stelle beim Mord Zuchthaus gesetzt, wenn mildernde Umstände vorliegen, doch wird dafür ihr Geltungsbereich auf alle Angriffe auf das Leben eines Bundesfürsten ausgedehnt, während sie jetzt nur auf Mord und Mordversuch an gekrönten Häuptern steht.

Der Klassencharakter des Werkes kommt schließlich besonders bei den Paragraphen über die Geldstrafe zutage — trotz der Erleichterungen, die oben hervorgehoben worden sind. Die Geldstrafe soll unter Berücksichtigung der Vermögenslage des Angeklagten bemessen werden. Aber die Begründung lehnt es ab, sie in ein bestimmtes Verhältnis zu Einkommen und Vermögen zu bringen. Sie tut dabei unter anderem einen äußerst bezeichnenden Auspruch. In großen Gewerbebetrieben, wo manchmal öftere Wiederholung von Übertretungen gewerbepolizeilicher Vorschriften unvermeidlich sei, würde die Bestimmung bei hohem Einkommen des Fabrikanten solche Geldstrafen zur Folge haben, die die Fortsetzung des Gewerbes überhaupt bedrohen könnten. Die zarte Sorge für die reichen Fabrikanten macht sich sehr hübsch angefächelt der bekannten und auch von Fabrikinspektoren anerkannten Tatsache, daß die Niedrigkeit der Geldstrafen, die die Gerichte bei Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen verhängen, geradezu als Prämie zur Mißachtung des Gesetzes wirkt. Der Vorentwurf will nicht das Unrecht beseitigen, daß der arme Teufel, der die Geldstrafe nicht zahlen kann, für seine Schuld sitzen muß, während der Besitzende sich loskauft. Der Ausweg, in solchem Falle auf Verweis zu erkennen, wird nicht besprochen.

Der unerfreuliche Eindruck des allgemeinen Teils wird noch durch eine sehr harte Bestimmung über die schärfere Bestrafung des Rückfalls vervollständigt, die weit über die jetzt geltenden Normen hinausgeht. Nicht besser ist der besondere Teil des Vorentwurfes, der die Bestimmungen enthält, die von den einzelnen Straftaten handeln.

Als sein wesentlichster Grundzug tritt uns ebenfalls das Bestreben entgegen, das freie Ermessen des Richters auszuweihen. Das jetzige Strafgesetzbuch hat vielfach Zusätze zu den Hauptparagraphen, die bestimmte Merkmale angeben, wodurch die Straftat zu einer besonders schweren wird und also einer härteren Strafe unterliegt. Der Vorentwurf läßt diese besonderen Merkmale meist fallen und stellt es dem Richter anheim, zu entscheiden, ob ein gewöhnlicher oder ein besonders leichter oder besonders schwerer Fall vorliegt. Die Vorzüge wie die Gefahren dieser Ausdehnung des freien Ermessens haben wir schon im ersten Artikel dargelegt. Im Klassenstaat ist die Gefahr einer Bevorzugung der Besitzenden sehr groß, zumal auch andere Bestimmungen den Richter förmlich dahin drängen, die soziale Stellung und die politische Richtung des Angeklagten zu berücksichtigen. Der Vorentwurf begibt sich zum Beispiel auf den Weg, der neuerdings bei der Abänderung des Majestätsbeleidigungsparagraphen beschritten worden ist, indem die böswillige Absicht des Täters zur Bedingung für die Strafbarkeit gemacht wurde. Damit ist die Möglichkeit gegeben, verärgerte Patrioten freizusprechen, die sich zu einer beleidigenden Äußerung über einen der deutschen Landesfürsten hinreißen ließen, Sozialdemokraten aber hart zu bestrafen, die ernsthaft Kritik an den Handlungen eines Monarchen geübt haben. Bei den „Umstürzlern“ werden die Bourgeoisrichter stets die „böswillige Absicht“, ergo die Strafbarkeit der Handlung annehmen. So setzt man die politischen Strafbestimmungen für die bürgerlichen Kreise außer Kraft und gestaltet diese Paragraphen zu Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiterbewegung. In derselben Weise geht der Vorentwurf bei dem Paragraphen vor, der die sogenannte Gotteslästerung und die Beschimpfung der Kirche betrifft. Der Richter hat künftig die Möglichkeit, wegen Mangels böswilliger Absicht den protestantischen oder katholischen Eiferer freizusprechen, der gegen die Andersgläubigen ausfallend wurde. Den Freidenker oder Sozialdemokraten, der grundsätzliche Kritik an religiösen Vorstellungen oder kirchlichen Einrichtungen übt, kann er dagegen wegen seiner angeblichen böswilligen Absicht zu harter Strafe verurteilen. Der Paragraph von der Auf-

forderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze wird in ähnlicher Weise zu einem Ausnahmegeetz gegen die Arbeiterbewegung gestaltet. Zur Bedingung der Strafbarkeit wird gemacht, daß die Handlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung bewirkt hat. Leicht kann ein Ordnungspolitiker dem Strafgesetze entgehen, wenn ihm einmal eine Entgleisung in einer Zeit passiert ist, da eine Partei mit der Regierung einen kleinen Konflikt hat. Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch seine Äußerung wird in diesem Falle verneint. Handelt es sich jedoch um Sozialdemokraten, so werden die Richter viel eher das Gegenteil annehmen, weil sie in diesen ja von vornherein Gegner der öffentlichen Ordnung sehen. Beim Nötigungsparagraphen wird die Möglichkeit gegeben, zu unterscheiden zwischen dem Boykott, der von Arbeitern, und dem, der von Behörden und Unternehmern ausgeht, zwischen der Streikandrohung der Arbeiter und der Aussperrungsandrohung der Unternehmer. Dieselbe Handlung kann hier für strafbar, dort für straffrei erklärt werden, weil Voraussetzung zu der Strafbarkeit gemacht wird, daß der Täter in rechtswidriger Absicht handelte und sich dessen bewußt sei. Die jetzige Rechtsprechung auf diesem Gebiet, die am Arbeiter straft, was der Unternehmer und die Behörden ungestraft tun, läßt keinen Zweifel darüber, wie diese Bestimmung wirken muß. Die Richter werden die rechtswidrige Absicht in der Regel beim Arbeiter bejahen, beim Unternehmer und bei Behörden aber in der Regel verneinen.

Aberhaupt zeigt der Entwurf das ganz deutliche Bestreben, das Strafrecht noch mehr als bisher gegen die Arbeiterbewegung — sowohl gegen die gewerkschaftliche wie gegen die politische — nutzbar zu machen. Alle die schlimmen Kautschulparagraphen des geltenden Rechts werden aufrechterhalten, die die freie Rede und die Presse bedrohen, und mehr noch: es wird ihnen eine Portion neuer Kautschul zugesetzt, um sie noch dehnbarer zu gestalten. Eine arge Verschlimmerung erfahren in der Folge die jetzigen Paragraphen, die die Aufforderung zum Hochverrat, die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und zu strafbaren Handlungen betreffen. Die „Aufreizung“ wird nämlich der Aufforderung gleichgestellt. Das Wort „Aufreizung“ deckt aber einen Kautschulbegriff erster Ordnung — jede scharfe Kritik läßt sich unter ihn bringen. Die Begründung „rechtfertigt“ diese Verschlimmerung ausdrücklich mit dem Hinweis auf die „geschulten Agitatoren“, die zu schlau und gewandt sind, um die Form der direkten Aufforderung zu wählen. Außer der Aufreizung soll aber auch noch die Verherrlichung begangener Verbrechen unter dieselbe Strafe fallen. Der Begriff: „Verherrlichung“ gibt dem der „Aufreizung“ an Dehnbarkeit nichts nach. Jede objektive Würdigung der Beweggründe eines Terroristen, die Erklärung seiner Tat aus den schändlichen Zuständen seines Landes, aus den Verbrechen der Herrschenden: können die Richter für eine Verherrlichung seiner Tat erklären. Konsequenter angewendet würde diese Bestimmung zu der Lächerlichkeit führen, daß die „Verherrlichung“ weit zurückliegender revolutionärer Taten: der englischen, der französischen, der deutschen Revolution, der Tat Tells und anderes mehr zu bestrafen wären. Allerdings können die Staatsanwälte solche Anklagen vermeiden, die sie vor aller Welt bloß stellen. Sie haben dann anzunehmen, daß solche „Verherrlichungen“ die öffentliche Ordnung nicht gefährden.

Gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung soll die Fußangel des Erpressungsparagraphen in Kraft bleiben. Der Vorentwurf schlägt zwar eine Änderung des Paragraphen vor. Allein die Arbeitervertreter, die mit Unternehmern über Arbeiterforderungen verhandeln und eventuell den Streik in Aussicht stellen müssen — was die jetzige skandalöse Rechtsauslegung als Erpressungsversuch ansieht — werden durch diese Änderung nicht mehr geschützt als durch die „Verbesserung“ des Paragraphen in der kleinen Strafgesetznovelle vom Frühjahr 1909, die damals hier eingehend besprochen wurde. Schlimmer aber als der Erpressungsparagraph ist der neue Nötigungsparagraph. Er scheint förmlich darauf zugeschnitten zu sein, auf alle Fälle die empörende Bedrohung der Arbeitervertreter zu erhalten, die jetzt durch die Auslegung des Er-

pressungsparagrafen stattfindet. Dieser neue Nötigungsparagraf stellt unter harte Strafe jede Drohung, die einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Nach dem jetzigen Rechte sind nur Drohungen mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar. Mit dem „verbesserten“ Paragrafen läßt sich jede Streikankündigung, jede Boykottklärung fassen. Ergänzt wird er durch einen anderen Paragrafen, wonach sich strafbar macht, wer einen anderen durch gefährliche Drohung in seinem Frieden stört. Jetzt ist nur strafbar, wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht. Dank der geänderten Bestimmung können gewandte Rechtsausleger — und das sind unsere Richter und Staatsanwälte ja stets, wenn es darauf ankommt, den Geltungsbereich der Gesetze gegen die Arbeiterbewegung auszuweihen — so ziemlich jede Äußerung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Agitatoren treffen. Der Redner oder Redakteur braucht nur zu erklären, daß die Halsstarrigkeit der Unternehmer oder der Regierenden die Arbeiter zur Anwendung schärferer Kampfmittel, etwa des Generalsstreiks oder der Straßendemonstration, treiben müsse, und die „gefährliche Drohung“, die den Frieden der anderen stört, läßt sich leichtlich konstruieren. Ebenso steht es mit der Erklärung, daß ein Boykott verhängt werden könne, daß die Enteignung der Besitzenden, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel notwendigerweise kommen werde und anderes mehr. Kurz der § 241 ist ein neues juristisches Mädchen für alles.

Und dabei soll das jetzt schon tätige Mädchen für alles, der Paragraf vom „groben Unfug“, bestehen bleiben — nur der Name wird abgeschafft. Der Kautschulbegriff, unter dem man alles bringen kann, was sonst nicht zu bestrafen ist, soll künftig heißen: „ungebührliches, das Publikum belästigendes Verhalten“.

Die Beleidigungsparagrafen werden erheblich verschärft, der Wahrheitsbeweis soll erschwert werden und seine strafbefreiende Wirkung verlieren, wenn eine öffentliche Beleidigung „lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren“. Wie gefährlich das gerade für die Arbeiterpresse ist, das haben wir hier schon bei der Besprechung der kleinen Strafgesetznovelle ausgeführt, die in diesem Punkte mit dem Borentwurf übereinstimmt.

Wie diese Novelle, so enthält auch der Borentwurf die unzureichenden Strafmitderungen für den kleinen Diebstahl, Hausfriedensbruch, Arrestbruch usw. An anderen Stellen aber treten wieder Strafschärfungen auf, so daß von einer allgemeinen Milderung der Strafen nicht die Rede sein kann.

Eine böse Konzeption an die Moralheuchelei der besitzenden Klasse ist die Strafbestimmung gegen den Ehebruch. Was das jetzige Strafgesetz in dieser Beziehung festsetzt, ist für modernes Empfinden einfach unmöglich, es wird nicht abgeschafft, sondern das Strafmaß wird gar noch verschärft. Alle Forderungen der Wissenschaft werden mit Füßen getreten durch die Aufrechterhaltung der Strafbestimmung gegen die Unglücklichen, die der Liebe zum gleichen Geschlecht versallen sind. Ja, sie soll sogar auf den Verkehr zwischen Frauen ausgedehnt werden, so daß sich das Erpressertum noch üppiger entwickeln kann. Natürlich bleiben auch die harten Strafbestimmungen gegen die Abtreibung der Leibesfrucht bestehen.

Diese Proben mögen genügen, den Borentwurf summarisch zu kennzeichnen. Er ist aus demselben volksfeindlichen Geiste geboren wie die Strafprozessreform und die Strafgesetznovelle. Trotz einiger moderner Reformschritte, mit denen er prunkt, muß er als innerlich durch und durch reaktionär von der Sozialdemokratie entschieden verworfen werden. H. B.

## Die niederösterreichische Frauenkonferenz.

I. K. Nach den Landesfrauenkonferenzen von Schlesien und Mähren im Herbst dieses Jahres war Sonntag den 28. November an Niederösterreich die Reihe, seine Frauenkonferenz abzuhalten. Trotzdem Wien, die Hauptstadt des Reiches, in Niederösterreich liegt, ist dort leider die politische Frauenorganisation noch am schwächsten ausgebaut.

Das besagt aber nicht etwa, daß die Genossinnen hier nicht ebenso eifrig arbeiten wie anderwärts, sondern die Tatsache liegt in der Eigenart der Verhältnisse begründet. Als im November 1908 der Landesparteitag nach dem Antrag des Frauenreichskomitees die Gründung freier politischer Frauenorganisationen beschloß, wußten die Genossinnen sehr gut, daß der Entwicklung derselben Schranken gezogen sein würden. Und als im Februar dieses Jahres der Landesparteitag wieder tagte, da berief das Frauenreichskomitee in einem Nebensaal eine Konferenz der Genossinnen ein. Die Rückständigkeit der damaligen Verhältnisse zeigte sich auch darin, daß nicht einmal alle Orte, wo schon Frauenorganisationen bestanden, zu dieser Konferenz Delegierte entsenden konnten. Nur zehn Genossinnen waren aus der Provinz gekommen. Dennoch wurde Genossin Pölzer als Landesvertrauensperson gewählt, die sich offiziell mit der Agitations- und Organisationsarbeit unter den Frauen Niederösterreichs befassen sollte. Der Landesparteitag bestätigte die Wahl, und Genossin Pölzer hat ihre Aufgabe sehr ernst genommen. Das beweist das Erreichte. Es bestehen zurzeit in Niederösterreich in 18 Provinzorten politische Frauenorganisationen, die zusammen mit der in Wien 2416 Mitglieder zählen. Selbst in einigen der größten Orte, wo es viel Industrie und eine rege Arbeiterbewegung gibt, besteht noch keine politische Frauenorganisation, weil dort Ortsgruppen des Vereins der Heimarbeiterinnen existieren, deren Mitgliedschaft sich aus denselben Frauenteilen rekrutiert, die auch für die politische Organisation in Betracht kommen. Um die Organisation der Heimarbeiterinnen nicht aufzuhalten, hatte das Frauenreichskomitee seinerzeit mit den Genossinnen des Vereins vereinbart, dort, wo er Ortsgruppen hat, keine politische Frauenorganisation zu gründen. Dieser Beschluß wurde bis vor einigen Monaten konsequent durchgeführt. Nun ist aber die politische Organisation der Frauen immer notwendiger geworden. Der Verein der Heimarbeiterinnen hat seine Ortsgruppen nicht nur in der Provinz, sondern auch in Wien in den Bezirken mit ausgesprochen proletarischer Bevölkerung. Und gerade dort war nach der früheren Vereinbarung der politischen Organisation der Genossinnen der Weg zur Entwicklung und Betätigung versperrt. Andererseits erhielten die Ortsgruppen des Heimarbeiterinnenvereins trotz aller Anstrengungen nicht den gehofften Zustrom von Mitgliedern. Die eigentlichen Heimarbeiterinnen blieben bis auf wenige der Organisation fern; die Werbearbeit vermochte nicht, sie zu erreichen. Für die Organisation werden im allgemeinen Lußwörterinnen, Wäscherinnen und weibliche Erwerbstätige ähnlicher Art gewonnen. Da der Verein eine Arbeitsvermittlung hat, kann er seinen Mitgliedern wirklich etwas bieten. Seine Sekretärin vermittelt den Frauen nicht nur Arbeit, sie ist auch bemüht, ihnen menschliche Arbeitsbedingungen zu sichern. Höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit wurde in vielen Fällen erzielt. Die Mitglieder können unentgeltlich eine Ärztin konsultieren. Es wird ihnen Krankenunterstützung und ein Entbindungskostenbeitrag gewährt. Die eigentlichen Heimarbeiterinnen aber wissen von diesen Vorteilen nichts, sie sind von der Agitation nicht zu erreichen oder verstehen nicht zu würdigen, was ihrem eigenen Wohle dient. So kann der Verein nach dieser Seite hin, trotz des besten Willens, seine Aufgabe nicht erfüllen. Die Frauen aber, die nicht Heimarbeiterinnen sind, die Masse der proletarischen Hausfrauen, bleiben dem Verein ebenfalls fern. Oft wurden die Gründe dafür erörtert, um die vorliegenden Schwierigkeiten zu überwinden, wieder und wieder ward eine umfangreiche Agitation entfaltet, nennenswerte Erfolge blieben aber aus. So kam es, daß keine Organisation da war für die Masse der nicht berufstätigen Frauen, die wir als Gattinnen der Arbeiter und als Mütter für den Sozialismus erziehen müssen. Dieser Stand der Dinge wurde immer unleidlicher, nicht nur für die Genossinnen, welche die politische Agitation leiten, sondern auch für die leitenden Genossinnen des Heimarbeiterinnenvereins selbst. Dazu kam noch der Beschluß des Reichenberger Parteitags, daß nur jene als Parteimitglieder zu betrachten sind, die sich mit der Parteimitgliedskarte ausweisen können. Diese Bestimmung gilt für die Frauen wie für die Männer.

Die Frauenkonferenz für Niederösterreich stand also vor der Aufgabe, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Denn das lag allen Genossinnen am Herzen: es galt, über die Klippe hinwegzukommen, ohne daß Verbitterung auf der einen oder auf der anderen Seite geschaffen wurde. Und dieses Ziel ist erreicht worden. Die Genossinnen Wöschel und Königstetter, die die Hauptleiterinnen des Vereins der Heimarbeiterinnen sind, haben sich rückhaltlos für die Förderung der politischen Frauenorganisation erklärt. So ist der Weg frei, ohne daß es zu Konflikten gekommen wäre. Es wurde für die politische Organisation der Genossinnen Niederösterreichs ein Statut geschaffen, das sich den Beschlüssen des Parteitags unterordnet und auch ausspricht, daß

die Zugehörigkeit zur politischen Frauenorganisation die Berufsarbeiterin nicht der Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft enthebt. Die auf die Organisation und die Beitragsleistung bezüglichen Bestimmungen lauten:

Solange Frauen nicht das Recht haben, politischen Vereinen anzugehören, ist für jeden Ort eine selbständige „freie“ politische Frauenorganisation anzustreben. Wo eine solche wegen der geringen Zahl der Mitglieder noch nicht besteht, treten die Frauen den bestehenden allgemeinen Parteiorganisationen als Mitglieder bei, bilden aber eine selbständige Sektion.

Der Beitrag beträgt für die lediglich politisch organisierten Mitglieder 32 Heller monatlich. Sie erhalten die „Arbeiterinnen-Zeitung“ obligatorisch. Der Beitrag beträgt für die auch gewerkschaftlich organisierten Frauen, die von der politischen Organisation die „Arbeiterinnen-Zeitung“ beziehen, 20 Heller, für die, welche das Blatt nicht erhalten, 10 Heller.

Von obigen Beiträgen sind zu entrichten: 3 Heller Reichsparteibeitrag, womit gleichzeitig der Beitrag an das Frauenreichskomitee getilgt ist; ferner 3 Heller Landesparteibeitrag, wovon 2 Heller an das Landesfrauenkomitee überwiesen werden.

Der Beitrag für die schon einer Gewerkschaft angehörenden Mitglieder wurde so niedrig bemessen, damit den hohe Wochenbeiträge leistenden Arbeiterinnen die Zugehörigkeit zur politischen Organisation leicht gemacht werde. Ein großer Teil gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen erhält an Stelle des Fachblatts die „Arbeiterinnen-Zeitung“, so daß für sie nur der Beitrag von 10 Heller in Betracht kommt. Zwei Wochen vor der Frauenkonferenz fand der Landesparteitag für Niederösterreich statt. Um die politische Frauenorganisation materiell leistungsfähig zu machen, beschloß er, daß die Landesparteivertretung von den 3 Heller Parteibeitrag der Frauen 2 Heller den Genossinnen überweist, wovon diese die Kosten der Agitation im Lande zu bestreiten haben. Da in der Landesvertretung auch eine Genossin als Mitglied sitzt, die dem Frauenlandeskomitee angehört, so ist die Gewähr geboten, daß in der politischen Frauenbewegung kein separater Geist walten wird! An der Debatte über die Organisation haben sich auf dem Parteitag viele Genossinnen beteiligt.

Es sind dort auch alle die alten Wünsche wieder laut geworden auf Vergrößerung der „Arbeiterinnenzeitung“. Es wurde den Genossinnen zugesagt, daß von Neujahr an eine zweite Beilage neben der Jugendbeilage eingeführt werden soll.

Zur Erledigung der Arbeiten unter den proletarischen Frauen in Niederösterreich wurde ein aus sechs Genossinnen bestehendes Landeskomitee gewählt. Ein Antrag beauftragte das Landeskomitee, eine energische Agitation für die Reform des Vereinsgesetzes durchzuführen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten wurden ersucht, bei jeder Gelegenheit mit allem Nachdruck für die politische Gleichberechtigung der Frauen einzutreten.

Augenblicklich sind Frauenkonferenzen für Salzburg, Oberösterreich und Steiermark in Vorbereitung. Die Landesparteitage dieser Länder haben sich mit der Frauenorganisation beschäftigt und beschlossen, Frauenkonferenzen in die Wege zu leiten, Landeskomitees einzusetzen und die politische Frauenorganisation durchzuführen. Bei den Landesparteitagen in Oberösterreich und Steiermark war Genossin Popp im Auftrag der Parteivertretung anwesend und referierte über die Frauenorganisation. In Salzburg hat der Landessekretär über die Frauenorganisation referiert. An dem Willen, die politische Organisation der Frauen zu fördern, sie aufzuklären und zu Parteigenossinnen zu erziehen, fehlt es im allgemeinen nicht mehr. Wie weit die Frauen schon aufnahmefähig und in ihrem eigenen Interesse zu gewinnen sind, werden wir bald sehen, wenn mit demselben Eifer wie bis jetzt weitergearbeitet wird.

Adelheid Popp, Wien.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** In Oldenburg und Ostfriesland referierte die Unterzeichnete in folgenden Orten: Nordenham, Brake a. d. W., Osterburg, Augustfehn, Leer, Emden, Norden, Zeven, Varel und Wilhelmshaven. Das Thema lautete in allen Versammlungen: „Die Steuerpolitik und ihre Folgen für die Arbeiterschaft“. Der Vortrag beleuchtete scharf das Wesen der indirekten Steuern, die durch künstliche Verteuerung des unentbehrlichsten Lebensbedarfs die Auspönerung der werktätigen Massen steigern. Das aber zu dem Zwecke, daß die Besitzenden nicht tief in den Beutel für einen Staat zu greifen brauchen, der doch in der Hauptsache ihre Interessen schützt. Die Rednerin ging insbesondere mit dem letzten Steuerraubzug ins Gericht,

dessen volksfeindliche, volksverderbende Folgen sie schilderte. Auch die kulturwidrigen Zwecke — Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik —, denen der größte Teil der Steuermillionen geopfert wird, unterzog sie einer kräftigen Kritik. Ihre Ausführungen endeten mit dem Nachweis, daß die Frauen und Männer der ausgebeuteten Massen zur Sozialdemokratie gehören, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation beitreten müssen. Sämtliche Versammlungen waren gut besucht und bekräftigten ihre Zustimmung zu den Ausführungen der Referentin. Eine recht beträchtliche Zahl neuer Mitglieder wurde in allen Versammlungen für die politische Organisation gewonnen. Genossinnen und Genossen gelobten sich, noch eifriger wie bisher zu wirken, um sich selbst wie andere aufzuklären und der Sozialdemokratie neue Streitermassen zuzuführen.

Berta Gotthausen, Hamburg.

Auf Veranlassung der Parteileitung für die Provinz Schleswig-Holstein unternahm die Unterzeichnete dort Ende Oktober eine Agitationstour, die sich auf neun Orte erstreckte. Die Tagesordnung lautete: „Mehr Volksrechte statt Volksbedrückung!“ Die Agitation begann in Sonderburg, dann folgten die Versammlungen in Flensburg, Apenrade und Hadersleben. Mit Ausnahme von Flensburg wird in diesen nahe der dänischen Grenze gelegenen Orten vorwiegend dänisch gesprochen. In der Schule wird jedoch nur in der deutschen Sprache unterrichtet, und die Kinder sollen weder auf dem Schulhof noch auf dem Schulweg Dänisch sprechen. Aber die dänische Sprache ist ihre Muttersprache, die ersten Worte, die ihr Ohr getroffen haben, waren dänische. Die Kinder denken in dänischen Worten, sie unterhalten sich dänisch. Die Schule aber versagt ihnen den nötigen dänischen Sprachunterricht. Die deutsche Sprache geht in ihre Gedankenwelt nicht voll über. So lernen sie weder richtig Deutsch noch Dänisch sprechen und schreiben. Die mit solchen Mitteln betriebene preussische Germanisierungspolitik gibt der dänischen Agitation immer neue Nahrung, so daß die sozialistische Aufklärungsarbeit große Schwierigkeiten zu überwinden hat. Die Versammlungen waren trotz dieser Schwierigkeiten gut besucht. Es fiel besonders auf, daß die Frauen zahlreich in ihnen erschienen waren. In Flensburg fand eine gut besuchte Frauenversammlung statt. Hier wurden außer Mitgliedern für die Partei noch 22 Leserinnen der „Gleichheit“ gewonnen. Unsere Flensburger Genossinnen sind durch den guten Erfolg für ihre intensive Arbeit belohnt worden. Die Versammlung in Büdelödorf war nicht gut besucht, wie der Unterzeichneten schien, weil es an der richtigen Vorbereitung gefehlt hat. Die weiteren Versammlungen in Plön, Holtzenau, Bredstedt und Husum waren sämtlich gut besucht. In Plön steht uns erst seit kurzem ein Lokal zur Verfügung, und unsere Versammlungen werden dort von Angehörigen aller Bevölkerungsschichten besucht. Aber schon nach der ersten Versammlung im neugewonnenen Lokal wurde die Hungerpeitsche über einem Genossen geschwungen, der es gewagt hatte, seine Zugehörigkeit zu den verhassten „Roten“ öffentlich zu bekennen. Die Praxis der „Abschreckungsmittel“ wird die Lohnslaven des Kapitals nicht davon zu überzeugen vermögen, daß die kapitalistische Gesellschaft das Recht der freien Meinung verbirgt. Die Unbuddsamkeit der Besitzenden pakt ihnen vielmehr unauslöschlichen Haß gegen die brutale Gewalt des Kapitals ein, und zeigt ihnen die Notwendigkeit, in der Organisation mit ihren Klassengenossen zusammen den Kampf gegen Ausbeutung und Bevormundung zu führen. Es gelang in fast allen Versammlungen, neue Mitglieder für die Partei — rund 100 — zu gewinnen, ebenso Leser der „Volkszeitung“ und „Gleichheit“. In einigen Orten sollte sich an die Versammlung noch eine Hausagitation anschließen. Aufgabe der Vereinsleitungen muß es sein, das Interesse der Neugewonnenen, besonders der Frauen, wach zuhalten, damit sie zu klassenbewußten Mitstreitern werden.

Linchen Baumann.

In Braunschweig und Wolfenbüttel sprach die Unterzeichnete in Versammlungen, welche vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes zur Gewinnung neuer Mitglieder einberufen waren. In Braunschweig erwies sich der Saal als viel zu klein, um allen Erschienenen Platz zu bieten. Aufmerksam folgten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konservenfabriken den Ausführungen der Referentin über das Thema: „Der Kampf der Arbeiterin ums Dasein“. Sehr reiches Material wies aus, wie strupplos die Herren Kapitalisten in der Konservenindustrie die proletarische Arbeitkraft ausnützen, und zwar die der Frauen und Mädchen im besonderen. Wir lassen in nächster Nummer einige Proben folgen, die das beleuchten. Das Referat zeigte, wie trotzlos düster sich das Leben der Arbeiterschaft gestalten muß, die für die Braunschweiger Konservenfabriken stromen. Auch der verderblichen Rolle der Zölle und indirekten Steuern ward dabei gebührend gedacht. Ein guter Teil der Anwesenden beherzigte die

Aufforderung zum Eintritt in den Fabrikarbeiterverband, so daß dieser einen schönen Zuwachs an Mitgliedern bekam. In Wolfenbüttel war die Versammlung leider schwach besucht. Hier heißt es noch tüchtig durch unermüdete Kleinarbeit, durch die Agitation von Person zu Person aufklären und werben. Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen ist auch in dieser Stadt so verbesserungsbedürftig, daß auf die Dauer der Erfolg der Bestrebungen nicht ausbleiben kann, der Organisation treue Mitglieder zu gewinnen.

Agnes Fahrenwald.

Im Wahlkreis Reddinghausen-Borken referierte Ende November Genosin Gewehr in sieben Versammlungen über das Thema: „Die Frauen und die augenblickliche politische Situation“. In Reddinghausen und Reddinghausen-Süd fand je eine öffentliche Frauenversammlung statt, in Suderwich, Horst, Buer, Gladbeck und Bocholt mußte der aufklärende Vortrag in Mitgliederversammlungen gehalten werden, weil uns in diesen Orten kein Lokal für öffentliche Versammlungen zur Verfügung steht. In Bottrop mußte die geplante achte Versammlung unterbleiben, da der Wirt uns das zugesagte Lokal verweigerte. Obgleich schlechte Bitterung war, und die Leute von den umliegenden Ortschaften eine bis zwei Stunden zu Fuß gehen mußten, waren alle Versammlungen überfüllt. Mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den überzeugenden Ausführungen der Referentin. In scharfen Worten geißelte sie die Volksausplünderung, deren sich die herrschenden Klassen im Wirtschaftsleben und mittels der Politik schuldig machen und durch politische Knechtung vervollständigen. Die Berechtigung ihrer Kritik erwies sie durch ein reiches Zahlenmaterial. Eindringlich schilderte sie, wie diese Verhältnisse auf dem Leben der Frauen lasten, ihre Sorgen mehren und ihre Mühsal und Entbehrungen steigern. Der lehrreiche Vortrag endete mit einem begeisterten Appell an die Anwesenden, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, die „Gleichheit“ und das lokale Parteiorgan zu abonnieren und bewußt am Klassenkampf teilzunehmen, um endlich die Befreiung vom Joch des Kapitalismus zu erringen. Der lebhafteste Beifall, den die Rednerin überall erntete, bewies, daß die proletarischen Frauen auch in unserer Gegend zu der Erkenntnis kommen, daß sie den Befreiungskampf der Arbeiterklasse mitkämpfen müssen. Die Agitation führte eine gute Anzahl Frauen und Männer der sozialdemokratischen Partei zu und gewann der „Gleichheit“ Abonnenten. — Trotz der schweren wirtschaftlichen Depression hat die Organisation der proletarischen Frauen in unserem schwarzen Wahlkreis sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Sie sind um so anerkannter, als wir hier nur mit Hausfrauen zu rechnen haben, und uns erst seit fast anderthalb Jahren Lokale zur Verfügung stehen. Auch unsere Frauenbewegung setzte erst vor anderthalb Jahren ein, heute zählen wir bereits 700 weibliche Mitglieder der Partei und 500 Abonnenten auf die „Gleichheit“. Die Gesamteinnahme der Genosinnen betrug im letzten Geschäftsjahr 775,90 Mk., der eine Ausgabe von 308,58 Mk. gegenüberstand, so daß der Kreisfonds ein Überschuß von 467,32 Mk. übergeben werden konnte. In den meisten Orten betreiben die weiblichen Mitglieder der Parteiorganisation selbst die Agitation unter den Frauen. Unsere Fortschritte zeigen, daß auch hier im Finsterlande, wo Schwarz Trumpf ist und regiert, der stolze Zentrumssturm ins Wanken gerät. Genosinnen! Der Rückblick auf unsere Erfolge muß uns ein Ansporn sein, noch viel intensiver und eifriger für die Ausklärung unserer Schwestern tätig zu sein. Keine von uns darf denken: „Auf mich kommt es nicht an, es geht auch ohne mich vorwärts!“ Jede muß es als Pflicht und Ehre betrachten, in diesem Kampfe ihre ganzen Kräfte einzusetzen. Es muß unsere Aufgabe sein, durch unermüdete Kleinarbeit dafür zu sorgen, daß die uns noch fernstehenden Leidensgenossinnen aufgeklärt und zu Kampfesgenossinnen werden. Die Frau ist die Gefährtin des Mannes und die Erzieherin der Kinder. Durch ihren Einfluß wird mancher Mann dem Kampfe zugeführt und die Jugend für uns gewonnen. Wem aber die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft.

Lina Endmann.

**Bericht der Kinderschutzkommission für Altona und Ottensen.** Die Genosinnen wissen, wie wenig das neue Kinderschutzgesetz die Ausbeutung der schulpflichtigen Kinder zügelte. Aber nicht einmal das wenige wird beachtet. Der Profitgier der Unternehmer und Geschäftsleute scheint vor Übertretungen des Gesetzes nicht zurück, er zerknirscht rücksichtslos das Jugendglück und die Gesundheit des proletarischen Nachwuchses. Die von den Genosinnen Altonas und Ottensens eingesetzte Kinderschutzkommission hatte somit in ihrem letzten Tätigkeitsjahr sehr oft Gelegenheit, einzugreifen, um dem Gesetz Beachtung zu verschaffen. Die Mitglieder der Kommission verfahren dabei wie folgt. Sobald sie Kinder antrafen, die gegen das Gesetz beschäftigt wurden, machten sie Eltern und

Arbeitgeber auf das Vorschriftswidrige der Arbeit aufmerksam und warnten sie. Ruhten diese Ermahnungen nichts, so wurden die einzelnen Fälle der Polizeibehörde gemeldet. Erfreulicherweise scheint, wenigstens in Altona, bei dieser ein Umschwung in der Auffassung über Kinderausbeutung eingetreten zu sein. Während früher besonders die unteren Organe der Polizei der Betätigung der Kommission Schwierigkeiten in den Weg legten, erfährt diese jetzt etwas mehr Entgegenkommen. Es wäre jedoch dringend nötig, daß die Behörden überall der Kinderarbeit mehr Beachtung schenken. Allen Anschein nach haben die Beamten keine weitere Verfügung erhalten, die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften mit aller Strenge zu überwachen. Andernfalls wäre es kaum möglich, daß Kinder des Morgens früh von 5 bis 8 Uhr ungehindert arbeiten dürfen, obgleich man auf den ersten Blick sieht, daß sie das vorschriftsmäßige Alter noch nicht erreicht haben. In Altona wie in Ottensen beobachteten die Mitglieder der Kommission des Morgens, daß Scharen von Knaben und Mädchen Zeitungen, Brot und Milch austragen. Milchleute, die von der Kommission wiederholt wegen gesetzwidriger Verwendung von Kindern verwahrt worden waren, wurden einige Tage darauf mit anderen Kindern angetroffen, die von dem Karren verschwand, sobald sie uns erblickten. Das energische Eingreifen der Kommission war endlich von Nutzen. In der Zeitungskolportage sieht es besonders schlimm aus. Die Kommission bemerkte an einem einzigen Sonntag früh 6 Uhr bei dieser Arbeit nicht weniger als 13 kleine Kinder, die alle schon wiederholt von ihr verwahrt worden waren. Diese Kinder trugen meist die „Altonaer Nachrichten“ aus. Die Eltern holen die Zeitungen von der Expedition und übergeben sie in irgend einer Hausflur den sie erwartenden Kindern. Dank dieser Praxis hält sich der Arbeitgeber den Rücken frei, er beschäftigt eben nachweislich die Eltern. Die aber sind sehr oft der Meinung, daß sie ihre Kinder ohne weiteres des Morgens früh erwerbsmäßig beschäftigen dürfen. Die Kinder helfen ihnen bloß nach ihrer Meinung. Offenbar besteht also immer noch die Auffassung, daß eigene Kinder frühmorgens vor der Schulzeit, sogar um 5 1/2 Uhr, beschäftigt werden dürfen. Selbst die Behörde scheint über diesen Punkt noch im unklaren zu sein. Wie oft haben wir frühmorgens vor der Schulzeit Brotleute getroffen, die ihre Kinder zum Brotraustragen bei sich hatten. Sie wollten sich aber nicht bedeuten lassen, daß diese Beschäftigung verboten sei, sondern behaupteten in der schroffsten Weise, daß ihnen die Behörde diese Art der Mitarbeit ihrer Kinder erlaubt habe. Die Kommission machte die Erfahrung, daß sogar Waisenkinder zum Zwecke solcher Ausbeutung gehalten werden. Solange die Arbeit dauert, werden die Waisen von den betreffenden Geschäftsleuten für eigene Kinder ausgegeben. Die Kinderschutzkommission hat sich mit vielen ähnlichen Fällen beschäftigen müssen. Was ihre Tätigkeit überhaupt anbelangt, so hat sie 34 Fälle durch Verwarnungen erledigt und zehn zur Anzeige gebracht. Leider ist aber das Resultat ihrer Anzeigen von der Behörde nicht bekannt gegeben worden. Der nachstehende Fall spricht für die Hoffnung, daß die Behörden künftighin strenger gegen die gesetzwidrige Kinderausbeutung vorgehen werden. Der Milchhändler Piel hatte einen dreizehn Jahre alten Knaben gegen das Gesetz vor 8 Uhr morgens mit Milch austragen beschäftigt und war deshalb angeklagt worden. Der Anwalt beantragte 150 Mk. Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis. Erkannt wurde zwar nur auf 70 Mk. Geldstrafe eventuell 14 Tage Gefängnis, doch wurde dem Angeklagten in Aussicht gestellt, daß er im Wiederholungsfall unbedingt ins Gefängnis wandern müsse. — An Stelle der Kinderschutzkommission der Genosinnen für Altona und Ottensen ist kürzlich eine umfassendere Organisation getreten: die Zentralkommission für Kinderschutz für Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbeck, deren Gründung das gemeinsame Werk von Partei und Gewerkschaften ist. Die Genosinnen werden mit Freude im Dienste dieser leistungsfähigen Körperschaft tätig sein. Im Interesse des heranwachsenden proletarischen Geschlechts und der gesamten Arbeiterklasse liegt es, daß die Kindererwerbsarbeit gänzlich beseitigt wird. Durch sie wird den Erwachsenen nur Konkurrenz gemacht, denn in der Hauptsache werden die Kinder ihrer Billigkeit wegen an Stelle von Erwachsenen beschäftigt. Die ausgebeutete Erwerbsarbeit der Kinder wirkt nicht erzieherisch, diese lernen die Arbeit nicht lieben und achten, sondern nur hassen. Pflicht der Genosinnen ist es, die Bestrebungen der Kommission in jeder Beziehung zu fördern.

Anna Heutmann.

### Politische Rundschau.

Der Reichstag ist am letzten Tage des November zusammengetreten. Was für eine Politik die Regierung des Reiches

zu treiben gedenkt, das konnte er endlich gegen Mitte Dezember aus dem Munde des Mannes hören, den das persönliche Regiment vor Monaten zum obersten Leiter der Reichsgeschichte gemacht hat. Wichtig: er konnte es nicht erahnen; Herr Bethmann Hollweg, der neue Reichskanzler, übte die Kunst, mit vielen Worten nichts zu sagen. Er beteuerte, kein politisches Programm zu haben, das über die Erledigung der von seinem Vorgänger hinterlassenen Aufgaben hinausgehe; er vermied es sorgfältig, sich mit der Koalition der Rechten und des Zentrums solidarisch zu erklären, unterließ aber nicht minder beflissen alles, was etwa als Hinneigung zum Liberalismus gedeutet werden könnte. So war er darauf angewiesen, sich in allgemein gehaltenen Redensarten zu bewegen, die zu nichts verpflichteten, eine Politik der Festigkeit und Stetigkeit und dergleichen zu versprechen und im übrigen die bürgerlichen Parteien zum einigen Zusammenarbeiten, zum Beenden ihrer Streitigkeiten ob der Reichsfinanzreform aufzufordern. Die ganze, kaum viertelstündige Rede war in eine salbungsvolle, moralphilosophische Tünche getaucht — an die Stelle des Seifenschaum schlagenden Feuilletonisten Bülow ist ein langweiliger Moralprediger getreten.

Natürlich ist die angebliche Programmlosigkeit des Reichskanzlers nur die spanische Wand, hinter der die Tatsache verborgen werden soll, daß die Juncker und die Klerikalen Deutschland regieren, daß die Regierung nichts ist als ihr ausführender Ausschuß. Wenn der oberste Reichsbeamte voll Pathos versichert, es habe in Deutschland niemals eine Parteiregierung gegeben und es werde sie niemals geben, so hat er den äußeren Schein richtig, die Sache aber sehr unrichtig dargestellt. Dem äußeren Schein nach schwebt allerdings unsere regierende Bureaucratie über den Parteien, in Wahrheit aber ist sie eine konservative Parteimaschine in ausgeprägtester Form. Eine Organisation, die stets zum Vorteil der bestehenden Klasse, in erster Linie aber für die Juncker, in zweiter für ihre jeweiligen Verbündeten arbeitet, jetzt also für das Zentrum. Der Regierung und den herrschenden Parteien ist es freilich lieb, wenn diese Tatsache nicht allzu deutlich in Erscheinung tritt. Namentlich jetzt, da die bitteren Folgen des großen Raubzugs auf die Taschen der Proletarier und des Mittelstandes ihnen so unangenehm fühlbar werden, liegt ihnen daran, in den anderen bürgerlichen Parteien Mitschuldige für ihre Politik zu gewinnen. Das würde ja die Angriffe von bürgerlicher Seite erschweren und vermindern. Deshalb betonte der Kanzler eifrig, daß die Differenzen unter den bürgerlichen Parteien doch weit geringer seien als das, was sie gegen den Umsturz vereine. Er hat mit dieser Proklamation der einen reaktionären Masse gegen die Sozialdemokratie gar nicht übel auf die Furcht der Liberalen vor der roten Blut spekuliert. Der Liberalismus möchte ganz gern die Erbitterung des Volkes gegen die Steuerlast des Schnapsblocks für sich ausnützen. Er hat deshalb auch die Beteiligung am Präsidium des Reichstags abgelehnt, das nun, da die Mehrheit natürlich den Anspruch der Sozialdemokratie auf den zweiten Vizepräsidenten ignorierte, eine konservativ-klerikal-freikonservative Zusammenfassung erhielt. Aber der Liberalismus hat die bittere Erfahrung machen müssen, daß die Erbitterung der Wählermassen über die Steuerplünderung bisher fast ausschließlich der Sozialdemokratie zugute gekommen ist, weil eben kein Zweifel darüber ist, daß die Finanzreform der Liberalen sich nur wenig von der des Schnapsblocks unterscheiden haben würde. Der fast ununterbrochene Siegeszug der Sozialdemokratie bei all den Wahlen der letzten Wochen liegt dem Liberalismus schwer im Magen. Deshalb fehlt seiner jegigen Opposition die rechte Stoßkraft, wie das auch die Reden seiner Vertreter in der Etatsdebatte erkennen lassen. Die Redner des Zentrums wußten diese zwiespältige Stimmung der Liberalen geschickt auszunutzen; besonders tat das Herr Gröber, der am dritten Tage zu Worte kam. Nachdem er den Liberalen zunächst eine kleine Pause wegen angeblicher Kulturkampfgelüste gehalten hatte, gestaltete er seine Rede in der Hauptsache zu einer Warnung an ihre Adresse, sich mit den Sozialdemokraten einzulassen. Das Material dazu mußte ihm eine doppelte Vergewaltigung der Wahrheit liefern. Zunächst schilderte er das Opfer der klerikalen Mordpolitik in Spanien, den Freidenker und Anarchisten Ferrer, als ein verabscheuenswürdiges Scheusal in Menschengestalt. Dann aber stellte er sich, als habe die Sozialdemokratie sich durch ihre Beteiligung am Protest gegen den Justizmord mit den Zielen, Anschauungen und — angeblichen — Verbrechen Ferrers solidarisch erklärt. Den Vorwand zu diesem Jesuitenstücklein lieferte der Umstand, daß der sozialdemokratische Sprecher, Genosse Scheidemann, in seiner Rede den Fall Ferrer kurz gestreift und daran die Blutgier und Brutalität der Klerikalen und anderer reaktionäre treffend gekennzeichnet hatte. Die Gröberische Kapuzinade ist übrigens nicht nur auf die Liberalen, sondern auch auf die stuhlig gewordenen

Zentrumswähler berechnet. Das verlogene Geschrei über die Bedrohung der heiligen Kirche soll die Aufmerksamkeit der katholischen Massen von so weltlichen Dingen wie die Steuerlinden des Zentrums ablenken. Die Klerikalen haben eine begriffliche Angst vor den Wahlen, und so suchen sie denn mit den größten Mitteln in der katholischen Wählerschaft religiösen Fanatismus zu entfesseln und zugleich den Boden für Wahlkompromisse mit den Liberalen zu bereiten.

Die Rede des Genossen Scheidemann war in erster Linie eine umfassende Abrechnung mit Regierung, Junkern und Zentrum, angeschlossen aber wurde eine Geißelung der Laueheit und Halbheit der liberalen Opposition, die der preussischen Wahlreform gefährlicher ist, denn die offene Feindschaft der Juncker. Scheidemann schob diese gegenwärtig wichtigste Frage der inneren Politik gebührend in den Mittelpunkt seiner Rede. Da die Juncker jetzt nichts sehnlicher wünschen, als den Bruch des in der vorjährigen preussischen Thronrede gegebenen Versprechens auf Änderung des Landtagswahlsystems, so führte unser Redner die Wortbrüche der preussischen Könige Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV. wirkungsvoll vor. Natürlich heulte die Rechte, als er die Dinge beim rechten Namen nannte, und der Kanzler produzierte prompt eine Dosis moralischer Entrüstung ob dieser zeitgemäßen Erinnerungen aus der Geschichte preussischer Schmach. Über die preussische Wahlreform sagte er dagegen nichts, er hatte schon die freisinnige Aufforderung dazu abgelehnt, weil nicht der Reichstag, sondern nur der preussische Landtag kompetent sei, die Entschließungen der preussischen Regierung zu hören.

Übrigens heißt es, daß dem preussischen Landtag wirklich noch in dieser Session eine Wahlrechtsvorlage zugehen solle. Wie sie ausieht, wird noch nicht verraten. Verschiedene Blätter wollen indes wissen, daß sie am Dreiklassenwahlrecht nicht rütteln werde. Um so notwendiger ist, daß die Entrechteten sich rühren. Wie wenig Verlaß in dieser Frage auf Liberalismus und Zentrum ist, das zeigt der Ausgang der hessischen Wahlreform. Die beiden angeblichen Freunde des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts haben in Hessen das direkte Wahlsystem, das an die Stelle des indirekten treten soll, mit ganz reaktionärer Münze gezahlt. Sie haben ihre Zustimmung gegeben zu einer Verschlechterung des Wahlrechts durch längere Karenzzeit für neu Zugewogene und zu einer Verschlechterung der Verfassung durch Ausdehnung der Rechte der Dritten Kammer. Damit nicht genug der Preisgabe des Volksinteresses. In letzter Stunde haben diese sonderbaren Wahlrechtsfreunde dem Verlangen der Bauernbündler nachgegeben, eine Zusatzstimme für alle über fünfzig Jahre alten Wähler einzuführen. So sieht diese famose „Reform“ an die Stelle des bisherigen Wahlrechts das Pluralrecht, das die Arbeiter entrechtet, da in ihren Reihen die Fünfzigjährigen viel dünner gesät sind als in den Reihen der Bestehenden. Kennzeichnend für die nationalliberal-klerikal-bauernbündlerische Mehrheit ist die Art, wie sie diesen Wahlrechtsraub vollzog. Sie überumpelte die Öffentlichkeit. — Ganz plötzlich wurde in einer Beratung der drei Parteien die Abmachung getroffen, und zwei Tage später erfolgte schon der Beschluß in der Kammer. Die hessische Sozialdemokratie hatte in großen Versammlungs- und Straßenkundgebungen gegen die Verschlechterungen der Regierungsvorlage protestiert; sie wird auch die gebührende Antwort auf die Wahlrechtsverschlechterung nicht schuldig bleiben.

Bei den Landtagswahlen in Sachsen-Weimar haben die Sozialdemokraten ein Mandat erobert und einen starken Stimmenzuwachs erzielt; sieben ihrer Kandidaten gelangten in die Stichwahl. Dagegen verlor die preussische Sozialdemokratie bei den Landtagsersatzwahlen in Berlin das Mandat für Moabit, das Genosse Adolf Hoffmann innehatte. Dieser Verlust ist indes keine Niederlage, da die Wähler- und Wahlmännerzahl der Partei gemachsen ist. Das Mandat ging verloren, da diesmal verschiedene günstige Zufälle nicht eintraten, die 1908 zu einer Eroberung geführt hatten. Damals kam eine große Anzahl Wahlmännerwahlen erster Klasse nicht zustande, da die Bourgeois im Bade weilten. Diesmal waren diese Ordnungsstützen zur Stelle, da die Wahl erst nach der Reisezeit stattfand. Der Freisinn darf sich rühmen, mit Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen und des Dreiklassenwahlrechts den Vertreter der Proletarier verdrängt zu haben. Wie wenig dieser „Sieg“ mit einer Erstarkung des Freisinn zu tun hat, zeigt die Vermehrung der sozialdemokratischen Wahlmänner in allen vier Wahlkreisen, die der mit der Reaktion verbündete Freisinn durch die schmähliche Ungültigkeitserklärung der Mandate der Sozialdemokratie zu entreißen hoffte.

Die mecklenburgische Regierung hatte eine „Reform“ geplant, durch die dem Junckerlandtag ein paar „Volksvertreter“ an-

gestickt werden sollten, die vermittels Dreiklassensystems zu wählen waren. Die Junker haben ihr diese Karikatur einer Verfassung vor die Füße geworfen. Die Herren Mecklenburgs wollen überhaupt keine gewählten Landtagsabgeordneten.

In England ist der Kampf zwischen Lords und Liberalen entbrannt. Das Oberhaus hat verweigert, das Budget, das heißt die neuen Steuern zu bewilligen. Die Auflösung des Unterhauses und die Neuwahlen stehen dicht bevor. Die Liberalen haben als ihr Kampfziel eine Reform des Oberhauses proklamiert, die diesem das Recht nehmen soll, wiederholte Beschlüsse des Unterhauses zu verwerfen, so daß den geborenen Gesetzgebern nur ein aufschiebender Einspruch bliebe. Die Parole konsequenter Demokratie: „Ab Abschaffung des Oberhauses“ wollen die Liberalen nicht ausgeben. Der liberale Premierminister hat in einer großen Rede auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts verheißen. Die Konservativen haben den „Schutz“ zoll zur Wahlparole gemacht. Die Arbeiterpartei fordert die Beseitigung des Oberhauses. Daß sie ein direktes Wahlbündnis mit den Liberalen schließen wolle, wird vom Organ der Arbeiterpartei, dem „Labour Leader“, heftig bestritten. Inzwischen steht fest, daß der Vorstand der parlamentarischen Arbeiterpartei beschlossen hat, verschiedene Lokalorganisationen aufzufordern, die Arbeiterlandkandidaturen zurückzuziehen, um die Möglichkeit eines Sieges des Konservativen über den Liberalen zu beseitigen. In welchem Maße das stattfinden wird, läßt sich indes noch nicht übersehen. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Krisenjahr 1908 konnte erfreulicherweise die Entwicklung der Tarifverträge nicht in dem gleichen Maße hemmen, wie es Lohnbewegungen und Streiks behindert hat. Zwar kamen 1907 mehr Tarifverträge als 1908 zum Abschluß, doch weist auch das letztere Jahr nach einer Zusammenstellung im Reichsarbeitsblatt eine recht beachtenswerte Zahl neuer Tarifverträge auf, und die Ziffer der in Kraft stehenden Tarife ist gestiegen. 1907 wurden 2782 neue Tarife für 52369 Betriebe mit 441365 beschäftigten Personen abgeschlossen. Im Jahre 1908 sind 2252 Verträge für 50459 Betriebe verzeichnet, in denen 411265 Personen tätig waren. Ende 1908 waren alles in allem 5671 Tarifverträge für 120401 Betriebe mit 1026435 Personen in Geltung. Die Tarifverträge verteilen sich in sehr unterschiedlichem Maße auf die einzelnen Gewerbe. An erster Stelle steht das polygraphische Gewerbe, wo die Arbeitsbedingungen von 46,5 Prozent der beschäftigten Arbeiter durch Tarife geregelt sind. Dann folgt das Baugewerbe, wo für 27,4 Prozent der Arbeiter Verträge existieren, weiterhin die Holzindustrie mit Tarifen für 15,9 Prozent der Beschäftigten, das Bekleidungs-gewerbe, wo 13,5 Prozent der Arbeiter tariflich festgelegte Arbeitsverhältnisse haben, die Papierindustrie, wo dies für 12 Prozent der Beschäftigten gilt usw. Im Baugewerbe wurden 1908 die meisten neuen Tarife abgeschlossen, nämlich 37,9 Prozent derselben, 11,2 Prozent davon entfielen auf die Metallindustrie, 8,1 Prozent auf die Bekleidungsindustrie usw. Besonders zahlreich waren die Abschlüsse neuer Verträge im Rheinland, wo bisher die Tarifbewegung nur schwer Fuß fassen konnte, dann in Berlin, Bayern und Sachsen. Die Geltungsdauer der Tarife bewegt sich meist zwischen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Jahren. Die tägliche Arbeitszeit im Winter ist durch tarifliche Abmachungen für 38,6 Prozent der Arbeiter auf weniger als 8 Stunden festgelegt worden, für 20,1 Prozent auf 8 bis 9 Stunden, für 15,9 Prozent auf 9 bis 11 Stunden und für 1,5 Prozent auf mehr als 11 Stunden. Für 26594 Personen blieb sie unbestimmt. Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde länger als im Winter. Was die Löhne anbelangt, so haben die Tarife für 0,8 Prozent der in Frage kommenden gelernten männlichen Arbeiter Mindeststundenlöhne von 25 Pf. gesichert, für 24,9 Prozent von über 25 bis 35 Pf., für 32,2 Prozent von über 35 bis 45 Pf., für 16,5 Prozent von über 45 bis 55 Pf., für 24,7 Prozent von über 55 bis 75 Pf., für 0,8 Prozent von über 75 Pf. Die meisten tariflich gebundenen Stundenlöhne für ungelernete männliche Arbeiter liegen zwischen 25 und 45 Pf., nur 24 Prozent der betreffenden Arbeiter haben über 45 Pf. Stundenlohn, über 75 Pf. kommt niemand von ihnen hinaus. Als Wochenlohn männlicher Arbeiter — und zwar gelernter wie ungelerner — ist am häufigsten ein Betrag bis zu 25 Mk. verzeichnet. Die Tarifverträge sind leider nur in geringem Umfang auch auf die weiblichen Arbeiter ausgedehnt. Nur 123 Abmachungen, die für 915 Betriebe mit 26961 Beschäftigten beider Geschlechter gelten, regeln auch die Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen. Leider erfahren wir nicht, wie groß ihre Zahl unter den 26961 verzeichneten Personen

ist, und der offizielle Bericht im „Reichsarbeitsblatt“ mahnt mit erhöhtem Schulmeisterfinger, aus den tabellarischen Zusammenstellungen über die Lohnverhältnisse der weiblichen Arbeiter nur mit Vorsicht Schlüsse zu ziehen. Der Grund dieser Mahnung ist uns einleuchtend. Nach den Tabellen gehen die tariflichen Mindeststundenlöhne für die Gruppe der 26961 Arbeiter und Arbeiterinnen nicht über 35 Pf. hinaus, und nur 142 gelernte und 42 ungelernete Arbeitskräfte erhalten 35 Pf., während der Mindestsatz für 2800 gelernte und 2845 ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen nur bis 10 Pf. beträgt. Über 15 bis 20 Pf. Mindestlohn pro Stunde haben die Tarife für 2063 gelernte und 1769 ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen gesichert. Betrachten wir die vorliegenden Ziffern anders, so haben 7261 Arbeiter und Arbeiterinnen, das sind fast 27 Prozent der Gruppe, tarifliche Mindeststundenlöhne, die 15 Pf. nicht übersteigen, und nur 3237 oder etwas über 12 Prozent solche über 20 Pf. Das ganze Elend der kapitalistisch ausgebeuteten Frauenarbeit spiegelt sich in diesen Zahlen und ruft zur gewerkschaftlichen Organisation, zum Kampfe.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat durch das Vorgehen der Zechenbesitzer besondere Aktualität erlangt. Jedoch nicht allein das Sinnen und Trachten der Berggewaltigen strebt danach, der Gewerkschaftsbewegung durch Maßregelungsbureaus beizukommen. Alle Unternehmerorganisationen sehen sich vielmehr herzlich danach, das gleiche Ziel mit dem gleichen Mittel zu erreichen. Der Einführung von Unternehmernachweisen wurde auf der Arbeitsnachweiskonferenz der Unternehmerverbände allgemein zugestimmt, zu der 80 solche Organisationen Vertreter entsandt hatten. Die befürworteten Institutionen sollen sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben, sich von den Schwächen der gewerkschaftlichen und paritätischen Nachweise freihalten, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter ausüben und sie zu angemessenen Leistungen anhalten. „Mein Viebchen, was willst du noch mehr?“ Schon die hervorgehobenen Aufgaben machen die Arbeitsnachweise des Unternehmertums verdächtig, ein Zufall hat ihr wahres Gesicht enthüllt und der elenden scharfmacherischen Heuchelei die Maske abgerissen. Aus den Geheimnissen eines solchen Zwangsarbeitsnachweises für Mannheim-Ludwigshafen wurde bekannt, daß dieses „erzieherisch wirkende“ Institut als Zensgericht schlimmster Art gegen die Arbeiter funktioniert. Die dem Nachweis angeschlossenen Firmen stellen nur durch ihn vermittelte Arbeiter ein. Ist ein Arbeiter in den Listen mit den Buchstaben Z. K. geächtet — sie bedeuten „zu keinem“ —, so erhält er nirgendwo Arbeit. Der Nachweis hat ein großes alphabetisch geordnetes Register angelegt, in dem die einzelnen wie folgt gekennzeichnet sind: „Anarchist“, „Hauptheher und Aufwiegler“, „Parteiausschlußmitglied“, „freches Benehmen“, „sehr tätiger Agitator“, „christlicher Agitator“, „frech gegen den Meister“, „äußerst frech“, „zu hohe Lohnansprüche“, „Streikführer“, „Streikpostensteher“, „Kontraktbruch“, „Kontraktbruch wegen Maiseier“, „Beleidigung des Direktors“ und so fort in endloser Reihe. Selbst kleine körperliche Gebrechen der Arbeiter, wie Bruchleiden usw., sind in dem Register gewissenhaft gebucht und werden dem Unternehmer bekanntgegeben. Aber damit nicht genug. Jede Firma führt noch besondere Schwarze Listen. Der Nachweis funktioniert im einzelnen Falle wie folgt: Jeder einzelne Arbeiter, der einer Firma vom Arbeitsnachweis zugeschickt wird, muß den Zuweisungsschein vorlegen, den die Firma vorerst daraufhin prüft, ob der Inhaber in ihrer eigenen Schwarzen Liste vorgemerkt ist. Kräftigt das zu, so weist sie den Mann ab, ohne ihn auch nur anzuhören. Vorschriftengemäß trägt der Arbeiter seinen Schein zu dem Arbeitsnachweis zurück. Vielleicht bemerkt er nicht einmal, daß mit dem Schein eine ganz harmlos erscheinende Veränderung vorgegangen ist. Ein einfacher runder Firmenstempel ist ihm aufgedrückt worden. Dieser harmlos erscheinende Aufdruck aber soll dem Arbeiter zum Verhängnis werden. Der Schalterbeamte, dem der Schein wieder vorzuzeigen ist, erkennt aus ihm sofort, daß der Arbeiter für die Firma Lang als „gesperrt“ gilt, und ein entsprechender Vermerk in der Nachweisliste sorgt dafür, daß der Geächtete nicht noch einmal die für ihn auf immer verschlossenen Fabrikräume der Firma Lang betritt. Weißt die Schwarze Liste der Firma den Namen des Arbeiters nicht auf, so wird der Schein mit einem langen Stempel versehen. So trägt der Arbeiter, ohne daß er es weiß, das Rainszeichen und wird als Arbeitsuchender überall abgewiesen, ohne daß ihm die Gründe dafür ersichtlich sind. In einer massenhaft besuchten Protestversammlung in Mannheim bekundeten Arbeiter, daß sie sich monatelang vergeblich um Arbeit bemühten und überall wohl nur deswegen abgewiesen worden seien, weil sie als Werkstattvertrauensleute bekannt waren. Was ein Ehrenwort der Unternehmer, was Versicherungen der Beamten wert sind, wurde bei dieser Gelegen-

heit drastisch durch die Tatsache gezeigt. Bei der Gründung des scharfmacherischen Arbeitsnachweises versicherte der Oberbürgermeister von Mannheim feierlich, daß die Institution niemals unlauteeren Zwecken dienen werde. Die politischen Landknechte der Industriellen im Reichstag werden also hahnebüchsen schwindeln müssen, wenn die dort eingebrachte Interpellation sie zwingt, klipp und klar zu sagen, wie es mit dem Nachweis der Zeichenritter werden soll. Die Regierung wird das Drängen der hochmögenden Kapitalisten nach Maßregelungsbureaus unterstützen. Der Handelsminister hat die Eingaben der Bergarbeiterverbände bereits ablehnend beantwortet. Das sagt genug. Von der Regierung eines kapitalistischen Klassenstaats ist nichts anderes zu erwarten. Im Proletariat, besonders unter den Bergarbeitern, herrscht begreiflicherweise eine starke Aufregung und Erbitterung, die zur Abwehr der schändlichen Neuerung durch den Streik drängt. Die werktätigen Massen stehen am Vorabend wichtiger Ereignisse und Entscheidungen, die — wie immer sie ausfallen werden — von größter Tragweite auf die weitere Gestaltung ihrer Arbeits- und Existenzbedingungen sein müssen. Die Regierung eines Landes mit vorgeschrittenster Sozialreform könnte dem aufziehenden Sturm wohl vorbeugen. Aber nur alte Kinder könnten Deutschland für ein solches Land halten. So müssen sich die Lohnsklaven des Grubenkapitals und mit ihnen alle deutschen Proletarier überhaupt in der Überzeugung beseftigen, daß sie dem nahenden Ungewitter aus eigener Kraft Trotz bieten müssen. Sie müssen die Umstände klug wägen, solange das möglich ist, und sie müssen entschlossen wagen, wenn es eines Tages nicht mehr anders geht. Zur Stunde heißt es fieberhaft Aufklärungsarbeit leisten und die Reihen schließen, um die Organisation zu stärken, die wegweisend und führend zu Schutz und Trutz vorangeht.

Im Malergewerbe nehmen jetzt die örtlichen Verwaltungsstellen zu dem neuen Reichstarifvertragsmuster Stellung. Viele haben dem Tarifmuster zugestimmt und ihm einige besondere Wünsche in bezug auf die noch zu erfolgende Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit beigelegt. Eine stark besuchte Versammlung der Maler in Berlin hat sich indessen gegen die Vorschläge erklärt.

Eine Aussperrung der Stettiner Konfektionschneider und -schneiderinnen hat ansangs des Monats begonnen; sie soll sich auf 7000 bis 8000 Personen ausdehnen. 1896 und nicht lange zurück, 1907, haben die Stettiner Konfektionsarbeiter schwere Kämpfe durchführen müssen. Es fehlt ihnen also nicht an Erfahrung. Der ausgebrochene Kampf hat folgende Veranlassung. Der 1906 abgeschlossene Tarif lief im Oktober durch Kündigung der Arbeiterschaft ab. Die Arbeitgeber wollten die Situation ausnützen, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchzubrüden. Es kam dann zu keinem neuen Abschluß, so daß nun ohne Tarif gearbeitet wurde. Die Unternehmer versuchten jedoch, die Anerkennung ihres Tarifvorschlages durch Aussperrungen zu erzwingen. Die Arbeiter wehren sich nicht allein gegen die ihnen zuge dachte Lohnkürzung, sondern sie wollen, daß der Tarif auch auf Wägler und Näherinnen ausgedehnt wird, eine Forderung, die ihrer Einsicht und ihrem Gerechtigkeitsfönn alle Ehre macht. #

**Aus der Textilarbeiterbewegung.** Die organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen sind jetzt an zahlreichen Orten mit der Neuregelung der Arbeitsverhältnisse ab 1. Januar 1910 beschäftigt. Es machen sich durch die neue Gewerbeordnungsnovelle Änderungen der Arbeitsordnungen bezüglich der Pausen, des Beginns und Endes der täglichen Arbeitszeit, der Arbeitszeit an Sonntagen und dgl. nötig. Es gilt, vorhandene Kautschufbestimmungen aus den Arbeitsordnungen herauszubringen, die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuführen und sonstige Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung zu bringen. So hat sich die Ortsverwaltung des Verbandes in Vera mit einer trefflichen Eingabe an den Unternehmerverband gewandt. Die dortige Arbeiterschaft erwartet die Gewährung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. Desgleichen stehen die Arbeiter von Glauchau und Meerane durch ihre Neuerkommission in Verhandlungen, und in Grimmitzschau und anderen Orten haben die Organisationsverwaltungen die Wünsche der Proletarier den Unternehmern unterbreitet. Die Bewegung der Bandwirker des Buppertals ist nunmehr beendet. Die beabsichtigte Lohnreduktion wurde abgeschlagen. Die Unternehmer hatten dort bekanntlich vor etwa sieben Monaten den Bandwirkermeistern (Hauswebern) eine Lohnreduktion aufgezwungen. Die Lohnliste der Bandwirkermeister war bis dahin die Grundlage der Lohnberechnung für die Fabrikweber. Der Lohn der letzteren betrug für gleiche Artikel 45 bis 50 Prozent des Lohnes der ersteren. Nachdem der Lohn der Hausweber reduziert worden war, sollten die Fabrikweber nun auch die entsprechenden Prozentsätze der reduzierten Hausweberlöhne erhalten. Also auch eine Lohnreduktion

für die in der Fabrik Arbeitenden. Lange Verhandlungen führten nicht zum Ziel. Es kam zum Streik und zur Aussperrung in Barmen, Elberfeld, Ronsdorf, Barmenkirchen. Auf Veranlassung leitender Personen des Bandwirkermeisterverbandes fanden sodann am 12. November unter Vorhitz des Ronsdorfer Bürgermeisters und im Beisein der Gewerbebehörde Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien statt. Man einigte sich auf sofortige „Wiederaufnahme der Arbeit zu einer bis spätestens den 27. November neu zu vereinbarenden Lohnliste“. Die Arbeit wurde am 18. November wieder aufgenommen, und die neue Lohnliste, die einige Tausend Positionen umfaßt, war nach langwierigen Verhandlungen bis zum bestimmten Tage fertiggestellt. Die Lohnreduktion ist abgewendet und eine Tarifkommission eingesetzt, aus den drei in Frage kommenden Organisationen entnommen. Die Berliner Stickerarbeiter und -arbeiterinnen haben die seit einigen Monaten vorherrschende Hochkonjunktur zu umfassenden Lohnbewegungen ausgenutzt. Es gibt in Berlin in der Stickerei und Häckerei 1303 Betriebe mit 3407 Arbeiterinnen und 1015 Arbeitern. Dazu kommen noch die in den Vororten beschäftigten Personen. Erfolge wurden überall erzielt. Der Neunstundentag kann als durchgeführt gelten. hj.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle Näheres über das Wesen und die Bestrebungen der Gartenstadtbewegung mitgeteilt. Der Geschäftsbericht über das letzte Geschäftsjahr der Deutschen Gartenstadtgesellschaft bringt interessante Angaben über den Stand und die Tätigkeit dieses eigenartigen Unternehmens. Die Zahl der einzelnen Mitglieder stieg von 559 auf 1500, darunter auch eine große Anzahl wichtiger Organisationen. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre in 25 Städten Fuß gefaßt, so auch in den Großstädten Köln und Frankfurt a. M. Was zur praktischen Verwirklichung der Idee der Gartenstadtbewegung in Deutschland geschehen ist, zeigen nachstehende Angaben. In der Gartenstadt Hellaerau bei Dresden sind die ersten Häuser fertiggestellt und am 1. Oktober bezogen worden. Die Fabrik der deutschen Werkstätten für Handwerkskunst, die in Hellaerau angelegt wird, ist im Außenbau vollendet. Die Gartenstadt Karlsruhe hatte eine Anzahl Schwierigkeiten zu überwinden, doch soll im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden. In Magdeburg haben sich zwei Gartenstadtgesellschaften bereits genügendes Gelände gesichert, um im Frühjahr ihre Bautätigkeit beginnen zu können. Überraschend hat sich die Gartenstadt Nürnberg entwickelt, die am 1. September 1908 gegründet wurde und heute schon über 1500 Mitglieder zählt, die bereits mehr als hunderttausend Mark auf Geschäftsanteile eingezahlt haben. Auch in Königsberg, Chemnitz und Rastatt stehen Gartenstadtprojekte vor ihrer Verwirklichung. Der Bericht des Vorstandes erwähnt auch ein großes Unternehmen, das von der Ortsgruppe in Hamburg geplant wird, bei dem es sich um die Bebauung von ungefähr 3000 Hektar handelt. An der sozialen Studienreihe, die die Gartenstadtgesellschaft in diesem Jahre nach England veranstaltete, haben sich 206 Personen beteiligt, die alle Mitglieder der Gesellschaft wurden. Im Anschluß an die Generalversammlung der Gartenstadtgesellschaft fand eine Versammlung von Vertretern von Gartenstadttunternahmen statt, in der beschlossen wurde, einen Verband solcher Vertreter zu gründen, der die gemeinsamen Interessen der ihm angeschlossenen Gartenstadttunternahmen nach außen und innen wahren soll. Dieser Verband soll auch die Beschaffung von Baumaterialien, Möbel und dergleichen organisieren. Außerdem ist die Schaffung einer Kreditgenossenschaft projektiert, die den angeschlossenen Genossenschaften Kredite und Hypotheken vermitteln soll.

Ein Lieblingsprojekt der Mittelländler ist die Sonderbesteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine. Besonders in Sachsen verfolgen die Herren dieses Ziel mit einer Energie, die einer besseren Sache wert wäre. Sie möchten speziell eine landesgesellschaftliche Umsatzsteuer, da die Gemeindevverwaltungen immer mehr ein Haar in der Suppe finden und wenig geneigt sind, solche Steuer einzuführen. Kürzlich sind nun abermals Vertreter der mittelständlerischen Korporationen beim neuen Minister des Innern gewesen, um ihn für eine Landesumsatzsteuer zu begeistern. Die Regierung hat zwar wiederholt das Ansuchen abgelehnt. Aber was schadet es; steter Tropfen höhlt den Stein, denken die Rückwärtler. Bei der jetzigen Zusammenfassung der Zweiten Kammer ist freilich an eine Mehrheit für das Steuermonstrum nicht zu denken, und die Erste Kammer hat sich bereits in der vorigen Session strikt ablehnend gegen die Forderung verhalten. Es war unter solchen Umständen ganz selbstverständlich, daß der Minister Graf Bismarck von

Erklärt den Leuten einen Korb gab, sich ebenfalls gegen Landesumsatzsteuer aussprach. Zwieschlächtig war sein Benehmen jedoch insofern, als er den Herren erklärte, über Gemeindeumsatzsteuern ließe sich reden. Diese Erklärung ist um so auffälliger, als die Regierung erst kürzlich die geplante Umsatzsteuer in Dresden nicht genehmigt hat. Tatsächlich sprechen auch dieselben Gründe gegen eine landesgesetzliche wie gegen eine Gemeindeumsatzsteuer.

Aber die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in Berlin finden unsere Leserinnen weiter unten einen eigenen Bericht.

Das Problem der Arbeitslosigkeit hat auf dem letzten britischen Genossenschaftskongress eine große Rolle gespielt. Man kann überhaupt beobachten, daß in den englischen Genossenschaften viel mehr als in Deutschland allgemeine wirtschaftspolitische und soziale Fragen erörtert werden. Die Arbeitslosenfrage war diesmal auf die Tagesordnung gesetzt worden aus Anlaß der schweren Krise, die mehrere bedeutende Industrien Englands und Schottlands heimgeführt hat, eine Krise, die eine ungemein große Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen in ihrem Gefolge hatte. Die Referenten versuchten darzulegen, daß mit dem Ausbau des Genossenschaftswesens in wirksamer Weise die Quelle des in Rede stehenden Übels verstopft werden könne, eine Ansicht, hinter die wir ein dickes Fragezeichen setzen möchten. Angesichts der Tradition und des Anspruchs der Genossenschaftsbewegung, das Prinzip der Solidarität der Arbeit zu verwirklichen, so betonten sie, könne es nicht überraschen, daß sich auch die Genossenschaftler mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigen. Die Tatsache der Arbeitslosigkeit in so großem Umfang sei geradezu eine Herausforderung für das Genossenschaftswesen, seine Existenz zu rechtfertigen. — Aus den Referaten und der Debatte sprach eine große Überschätzung dessen, was die Genossenschaftler gegen die Arbeitslosigkeit vermögen. Immerhin muß gegeben werden, daß auch der Arbeiterkonsumverein manches zur Vinderung der Not leisten kann, die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird. Auch in Deutschland sind bescheidene Ansätze dieser Art genossenschaftlicher Fürsorge vorhanden. Im wesentlichen wird es gerade für die weitere Entwicklung solcher erfreulichen Ansätze auf die Einsicht der Mitglieder ankommen. Heute spielt der Egoismus leider noch eine sehr große Rolle auch unter den Arbeitern. Die allgemeine, stetig fortschreitende Aufklärung wird aber auch in dieser Beziehung Besserung bringen. H. F.

Die Konsumgenossenschaft in Berlin und Umgebung hat ihren zehnten Geschäftsbericht herausgegeben, der unter anderem auch einen Überblick auf die Entwicklung der Genossenschaftsidee in Berlin enthält. Schon in den sechziger und siebziger Jahren gab es in Berlin etwa zwanzig Konsumvereine, die zusammen einen Monatsumsatz von gegen 36000 bis 48000 Mk. aufzuweisen hatten. Nur zwei von ihnen hatten ein längeres Leben, das ist der Verein „Vienne“, der im Jahre 1904 liquidiert, und der Verein „Vorsicht“, der heute noch eine Existenz fristet, die für die Allgemeinheit völlig bedeutungslos ist, und dem fast nur Mitglieder aus bürgerlichen Kreisen angehören. Erst in den neunziger Jahren setzte wieder die Propaganda für das Genossenschaftswesen in Berlin ein, und im Jahre 1898 faßte die Bewegung in der Vorstadt Rixdorf Fuß. Die Leitung des Vereins, der sich ohne eine genügende Mitgliederzahl über viele Verkaufsstellen im weiten Bezirk ausdehnte, konnte die Geschäfte nicht in befriedigender Weise versehen, auch waren verschiedene Personen gleichzeitig im Konsum- und im Rabattverein „Südoft“ tätig, so daß sie ihre Kräfte nicht auf den Konsumverein konzentrierten. Zwar schlossen sich die beiden Vereine 1904 zum „Käuferverein Selbsthilfe“ zusammen, doch mußte dieser 1905 seine Tätigkeit einstellen. In denselben Jahren entstanden auch Produktgenossenschaften aller möglichen Branchen, die aber über kurz oder lang wieder sang- und klanglos zu Grabe getragen wurden. Obgleich nun diese Vorkommnisse der Genossenschaftsidee wenig förderlich sein konnten, erstarb der Gedanke der organisierten Käuferschaft doch nicht. In den einzelnen Stadtteilen Berlins entstanden wiederum Vereine, der erste in Berlin Nord, am 28. Juni 1899 eingetragen, andere kurze Zeit später, die sich schließlich dem Stamverein Nord anschlossen und so gemeinsam eine eingetragene Genossenschaft bildeten, die sich langsam einen weiteren Wirkungskreis eroberte. Nur der Berliner Konsumverein stand der Genossenschaft als selbständiger Verein gegenüber, und da er keine eingetragene Genossenschaft war und sich als freier Verein sehr wohl fühlte, stießen die verschiedenen Annäherungsversuche an ihn auf Widerstand. Schließlich drängten die Mitglieder beider Genossenschaften energisch auf eine Vereinigung, die am 15. Februar 1908 durch die Wahl einer Einigungskommission gefördert und in den darauffolgenden Generalversammlungen beider Vereine endgültig beschlossen wurde. Das nun folgende zehnte Geschäftsjahr wird als außergewöhnlich ereignisreich für die Berliner Genossenschaftsbewegung nicht vergessen werden.

Die nun erreichte Einheit hat mit einem Schlage der Genossenschaft die Bahn frei gemacht zu großen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Genossenschaft hat in dem östlichen Vorort Lichtenberg ein über 12000 Quadratmeter großes Grundstück erworben, um darauf eine Großbäckerei zu errichten, die von den Berliner Genossenschaftlern schon seit langem herbeigesehnt wird. Außerdem wird natürlich auch ein Lagergebäude und Automobilschuppen erbaut, und um auch mit der Wohnungsversorgung der Mitglieder zu beginnen, ist die Herstellung von fünf Wohnhäusern an der Straßenfront geplant. Mit dem Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Aus dem Bericht über das zehnte Geschäftsjahr ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl 19000 überschritten hat, die Gastsumme beträgt 575.160 Mk., der Umsatz 3076811 Mk., die Sparkasse schloß mit einem Bestand von 253227 Mark ab, die Anzahl der Sparer beträgt 2146. Von den Hausanteilen waren bis Schluß des Geschäftsjahres für 106340 Mk. abgesetzt (zurzeit schon fast 200000 Mk.). In 42 Verkaufsstellen waren 188 Personen angestellt. Im Laufe des Jahres hat sich der Konsumverein Friedenau mit einer Verkaufsstelle der Genossenschaft angeschlossen. Die Vorbedingungen für die gesunde Weiterentwicklung der Genossenschaft sind mit den wichtigsten Ereignissen des letzten Jahres — dem Zusammenschluß, der Ausgabe von Hausanteilen und dem Grundstückserwerb — gegeben. Möge die Bewegung auch ferner einen kraftvollen Aufschwung nehmen und der genossenschaftlichen Idee weitere Anhänger in der Berliner Arbeiterschaft werden, ihr selbst zum Schutz, dem Kapital zum Trutz!  
Gertrud Bodahl.

## Notizenteil.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft im Hotelbetrieb.** Es ist ein ganzes Heer von Angestellten und Arbeitern beider Geschlechter, das im Hotel- und Gastwirtsgewerbe beschäftigt ist. Bei der Berufszählung im Jahre 1907 wurden im Gastwirtsgewerbe nicht weniger als 587 910 erwerbstätige Personen gezählt. Davon dürften mindestens zwei Drittel weibliche Arbeitskräfte sein, und diese gehören zu den schlechtest gestellten Arbeiterinnen. Besonders übel ist das weibliche Personal der Hotels daran. Von seinem Glend bringt nur sehr wenig an die Öffentlichkeit, weil diese Ausbeuteten selbst sich noch so gut wie gar nicht gerührt haben. Der Organisationsgedanke kam unter ihnen nur sehr langsam Eingang finden. Von den Gesehen, die die gewerblich tätigen Arbeiterinnen gegen das schlimmste Übermaß der Ausbeutung schützen, sind die im Gastwirtsgewerbe tätigen Proletarierinnen ausgeschlossen. So finden auch die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten, auf sie keine Anwendung. Die Inhaber der kleinen und mittleren Gastwirtschaften, die die famose Steuerreform arg mitnimmt, sollten auf der anderen Seite zum Teil dadurch schadlos gehalten werden, daß ihre Freiheit, das weibliche Personal auszubeuten, uneingeschränkt blieb. Die Bundesratsverordnung vom Jahre 1902, welche die Ruhezeiten im Gastwirtsgewerbe regelt, findet nur Anwendung auf das gelernte Personal, die Kellner und Köche und die am Büfett beschäftigten Personen. Der großen Masse der Hilfspersonen, darunter auch die weiblichen, ist selbst diese geringfügige Schutzbestimmung versagt geblieben. Die Mädchen, die in der Küche, bei der Wäsche und auf den Etagen beschäftigt sind, haben Arbeitszeiten von 14, 16 und 17 Stunden täglich. Die Küchen, namentlich aber die Aufwaskräume, sind meist die schlechtesten, die es im Hause gibt: kleine, dunkle und feuchte Böcher, in denen häufig den ganzen Tag bei künstlichem Lichte gearbeitet werden muß. Nicht weniger schlimm sind die Zimmermädchen daran, die den ganzen Tag treppauf treppab rennen und in den Fremdenzimmern oft recht widerliche Arbeiten verrichten müssen. Die Kost ist für alle diese Mädchen in den allermeisten Fällen eine gänzlich mangelhafte und ungenügende. Das „Leuteessen“ wird in der Regel aus allerhand Resten oft sehr zweifelhafter Herkunft zusammengestellt. Zammervoll sind auch die Wohnungsverhältnisse. Direkt unter dem Dache oder im Keller, zu viert, sechst, acht in einem Raume werden die Mädchen untergebracht, ihre Betten sind nicht selten übereinandergestellt. Für alle zusammen gibt es meist nur ein oder zwei Waschbecken. Zur Aufbewahrung der Kleider dient im günstigsten Falle ein wackliger Schrank, vielfach ist nicht einmal der vorhanden, die Kleider müssen dann direkt an der Kalkwand aufgehangen werden.

Wohl nirgends sonstwo wie im Hotelbetrieb stoßen die sozialen Gegensätze so hart und unvermittelt aufeinander. Vorn die eleganten Salons mit kostbaren Möbeln, die behaglich durchwärmen

Speise-, Lese- und Gesellschaftszimmer, in denen dicke Teppiche jedes Geräusch dämpfen, überall Lichtflut, Behaglichkeit, Komfort — ein Heer dienender Geister, jederzeit bereit, den Wünschen der Gäste zu dienen. Das Personal aber rackert sich ohne Ruhepause ab und entbehrt alles, was das Leben gesund, behaglich und schön macht.

Da die weiblichen Angestellten im Hotelbetrieb in ihrer großen Mehrheit von dem geringfügigen Schutz der Verordnung vom Jahre 1902 ausgeschlossen sind, so vergehen oft Wochen, ehe sie einmal ihr glänzendes Gefängnis verlassen dürfen. Sie haben kein Recht auf Ruhepausen oder Ausgehstage, und sie müssen daher bei jedem Ausgang den Direktor oder die „gnädige Frau“ um Erlaubnis fragen. Die meisten Hausordnungen enthalten den Passus, daß „bei unbesugtem Verlassen des Hauses sofortige Entlassung“ eintritt. Der ab und zu gestattete Ausgang darf dann in der Regel von 3 oder 4 Uhr nachmittags an bis 11 oder 12 Uhr nachts dauern; nur selten wird der Erlaubnisschein zum Ausgehen auf eine spätere Stunde ausgestellt, weil die Herren Chefs um die Moral der Mädchen sehr besorgt sind.

Angeichts dieser Existenzbedingungen ist es nicht verwunderlich, daß diese Proletarierinnen von dem Organisationsgedanken bisher fast noch gänzlich unberührt geblieben sind. Trotzdem hat es der Verband deutscher Gastwirtschaftsgehilfen unternommen, in Berlin den Anfang mit ihrer Organisierung zu machen und eine weibliche Abteilung dieser Gewerkschaft zu gründen. Es sind ihr bereits 40 Mitglieder beigetreten. Hoffentlich gelingt es, in den Kreisen des außerordentlich ausgebeuteten weiblichen Hotelpersonals die nötige Aufklärung zu verbreiten, so daß die Mädchen für die Organisation gewonnen werden, damit auch ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse eine Hebung erfahren. b. p.

**Die Süßigkeiten der Fron in den Zucker- und Schokoladefabrikfabriken.** Das Weihnachtsfest ist vor der Tür. Es ist das Fest der Freude für — die Kapitalisten der Zucker- und Schokoladefabrikfabriken, denen es Gelegenheit bietet, dank einem größeren Absatz aus einer erhöhten Antreibung der Arbeitskräfte fetteren Profit herauszupressen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen können ein Lied davon singen. Auf ihr „süßes Elend“ wirft darum auch Weihnachten keinen verklärenden Schimmer. Ihnen beschert „das Fest der Liebe“ nichts als müde, abgerackerte Glieder, die Folge zahlloser Überstunden.

Wir haben in Nr. 7 des letzten Jahrgangs ein Bild dieses Elends gezeichnet. Die Lage der Arbeiterinnen hat sich im Laufe der verfloffenen Monate wenig geändert. Wo sie doch eine Verbesserung erfahren hat, ist es dank dem Eingreifen des Verbandes der Bäcker und Konditoren geschehen. Doch meist ist es beim alten geblieben: rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskräfte, erbärmliche Löhne und eine Behandlung, die die Rote der Scham und Empörung jedem ins Gesicht treibt, für den Worte wie Menschenwürde und Ehre kein leerer Schall sind. In den Betrieben der frommen Arbeitgeber vom Schlage der Stollwerk, Kläger usw., raubt der Kapitalismus den Proletarierinnen Kraft, Gesundheit und Lebensfreude, um blinkendes Gold daraus zu münzen. Die arbeitenden Frauen und Mädchen müssen sich aber beim Verlassen der Fabriken einer Leibesvisitation unterwerfen, welche „Verbrecherinnen“ überführen soll, die sich etwa dazu verleiten ließen, ein paar Süßigkeiten mit fortzutragen. Ist es in letzter Linie nicht die Schuld der Herren mit dem „gottgefälligen Wandel“, wenn es vorkommt, daß die eine oder andere Arbeiterin sich am „heiligen Eigentum“ vergreift? Die üblichen Hungerlöhne legen die Versuchung dazu nahe. Um „Diebereien“ vorzubeugen, werden nicht bloß alle Arbeiterinnen in ihrer Ehre und ihrem Empfinden beleidigt, sondern Denunziantinnen gezüchtet, die selbst einen Diebstahl begehen, um eine Mitarbeiterin eines solchen bezichtigen zu können. Auf die Anzeige einer Entwendung steht nämlich eine Prämie von 1 bis 3 Mk. Ein Beispiel dafür, welche Korruption dieses System zeitigt: Eine Arbeiterin hatte sich mit einer anderen verfeindet. Um ihr einen Dutzend zu geben, steckte sie ihr heimlich mehrere kleine Täfelchen Schokolade in die Frühstückstasche. Ahnungslos wollte die Arbeiterin abends heimgehen. Beim Verlassen der Fabrik wurde sie natürlich visitiert. Die Schokolade ward gefunden, und die Arbeiterin mit sofortiger Entlassung und Einbehaltung des Lohnes bestraft. Die wahre Diebin und Denunziantin aber erhielt vom Chef unter Belobigung 1,50 Mk. Judaslohn. Jedoch der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht. Die eizende Person wurde bei einem ähnlichen Falle ertrappt und gestand, daß sie sich wiederholt derartiger Schustereien schuldig gemacht habe, um sich beim Chef in ein gutes Licht zu setzen, und um der paar Groschen wegen!

Gerade weil die Arbeiterinnen der Zucker- und Schokoladefabrikindustrie schlecht entlohnt werden, ist auch ihre Behandlung miserabel,

ja sie gelten oft genug in den Augen der Unternehmer und Meister für Freiwild. Die „Bekehrlichkeit“ dieser Herren macht auch nicht vor der „privilegierten“ Proletarierin im Bureau halt. Ein Fall, der neuerlich in Berlin vor das Kaufmannsgericht kam, beweist dies. Grete B. war fünf Monate als Kaffiererin in dem Verkaufsgeschäft der Cafésfabrik der Gebrüder Thiele tätig, königl. kaiserl. Hoflieferanten. Gut ab vor der Firma! Bei ihrem Abgang erhielt Fräulein B. ein Zeugnis, das einen Passus enthielt, der es ihr erschwerte, anderweitig Stellung zu finden. Es hieß, sie hätte ihre Arbeiten im allgemeinen zur Zufriedenheit erledigt. Als sie sich darüber bei ihrem früheren Prinzipal beklagte, wurde ihr die unverblühte Zumutung gestellt, sich die Änderung ihres Zeugnisses durch Preisgabe ihres Körpers zu erkaufen. Wird solch niederträchtiges Ansinnen an ein „besseres junges Mädchen“ gestellt, was muß sich da erst unter Umständen nicht eine „bloße Arbeiterin“ bieten lassen!

So manches in der traurigen Lage der Arbeiterinnen der Zucker- und Schokoladefabrikindustrie könnte gebessert werden, wenn diese Lohnsklavinnen sich ihrer Organisation anschließen würden. Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren ist unermüdlich bestrebt, die nach Zehntausenden zählenden Proletarierinnen für die Gewerkschaft zu gewinnen. Der Erfolg seiner Arbeit ist aber ein minimaler geblieben. Es ist Pflicht jeder Genossin und jedes Genossen, sich der armen Ausgebeuteten der „süßen“ Industrie anzunehmen. Wo immer sie mit ihnen zusammenkommen, müssen sie sie aufklären und auf den Weg der gewerkschaftlichen und politischen Organisation weisen. Wenn jeder seine Pflicht tut, so wird die Zeit kommen, wo auch aus diesen ergebenden Arbeiterinnen Kämpferinnen werden, welche nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um menschenwürdig zu leben. K. W.

## Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Von der sozialistischen Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten.** Im ganzen Lande gründen jetzt die Genossinnen Frauenagitationskomitees, und zwar sind diese Komitees vielfach aus solchen Genossinnen zusammengesetzt, die bisher in sozialistischen Frauenvereinen organisiert waren. „Anschluß an die Partei“ ist allerorten die Parole. Natürlich haben die Genossinnen unter der neuen Organisationsform auch noch mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Selbst innerhalb der Partei gilt es noch, die Gleichgültigkeit der Männer gegen die Mitarbeit der Frauen zu überwinden und die bisher passiven Frauen zur aktiven Teilnahme heranzuziehen. Aber diese Schwierigkeiten bedeuten für die sozialistischen Frauen dieses Landes, wie für alle überzeugungstreuen Sozialisten, nur einen Ansporn zu stets erneuter, unermüdlicher Tätigkeit.

Das nationale Frauenkomitee der „Socialist Party“ (Sozialistische Partei) ist jetzt damit beschäftigt, einen einheitlichen Plan zur Gründung und Leitung sozialistischer Schulen zu entwerfen. Sozialistische Schulen existierten bisher nur vereinzelt, und unsere Tätigkeit auf diesem Gebiete war mehr ein Taften im Dunkeln, als eine zielbewusste, klare Erziehungsarbeit. Mit der Hilfe einiger trefflicher Genossinnen, die bereits Jahre der Erfahrung auf diesem Gebiete hinter sich haben, versucht nun das nationale Frauenkomitee Klarheit zu schaffen und einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Genossin Berta Fraser, die seit längerer Zeit einer sozialistischen Schule erfolgreich vorsteht, hat eine lehrreiche Anleitung zum Unterricht an sozialistischen Schulen verfaßt, die demnächst in der sozialistischen Presse veröffentlicht werden wird. Das nationale Frauenkomitee wäre dankbar, wenn ihm europäische Genossinnen, welche in dieser Sache eine reichere Erfahrung besitzen, Rat schläge und Mitteilungen über die Leitung sozialistischer Schulen zukommen ließen. Diesbezügliche Korrespondenzen sind an Frau Therese Malkiel, 158 Mac Lean Avenue, Yonkers, N. Y., zu senden.

Daß die Tätigkeit der Frauen innerhalb der Sozialistischen Partei schon Früchte trägt, ist unter anderem daraus ersichtlich, daß sich unter den Kandidaten der Socialist Party bei den verfloffenen Wahlen eine ganze Reihe Frauen befanden. In Cincinnati wurden von unserer Partei sechs Genossinnen für den Schulrat als Kandidatinnen aufgestellt. Der Wahlkampf war infolge der regen Beteiligung der Frauen ein äußerst lebhafter, und die Politiker der beiden alten bürgerlichen Parteien erlebten an diesem unerwarteten Auftreten der sozialistischen Frauen auf politischem Felde eine unangenehme Überraschung. In Baltimore, Maryland, war Genossin Anna Smith-Lang Kandidatin der Partei für das Parlament dieses Staates. Der Partei wurden in der Folge dieser Kandidatur anfangs in Baltimore Schwierigkeiten gemacht, weil die Wahlschreiber erklärten, eine Frau könne nicht zu einem

derartigen Amte gewählt werden. Ein Richter des Stadtgerichts entschied aber zugunsten der Sozialisten. Eine weitere sozialistische Kandidatin für ein hervorragendes Amt war Genossin Harriet Dorsey aus Lynn, Massachusetts; der Kongress der Partei in diesem Bundesstaat stellte ihre Kandidatur für das Amt des Staatssekretärs auf. Genossin Dorsey ist seit vielen Jahren eine treue Kämpferin für den Sozialismus. Sie ist die glückliche Mutter von sechs Kindern, wovon zwei Söhne bereits erwachsen sind und am Wahltag für ihre Mutter gestimmt haben. Obgleich unsere kandidierenden Genossinnen noch keine Aussicht hatten, gewählt zu werden, waren ihre Kandidaturen doch in jeder Beziehung ein vorzügliches Agitationsmittel. Meta L. Stern, New York.

### Frauenstimmrecht.

I. K. Ein kommunales Damentwahlrecht im Staate Virginia ist in Ginter Park eingeführt worden, einem Vorort von Richmond, in dem die reichen Fabrikanten und Geschäftsleute dieser Stadt wohnen. Es ist die Karikatur eines Rechts, eine Verhöhnung der Ansprüche der Massen, ein Vorrecht für den Grundbesitz und die Rasse. Die Wahlrechtsbestimmung der neuen Gemeindeordnung lautet: „Das Wahlrecht soll allen Männern und Frauen zuerkannt werden, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, von weißer Hautfarbe sind und in Ginter Park Grundeigentum besitzen.“ Also Besitzlose und jene, die das „Unglück“ haben, von schwarzer Hautfarbe zu sein, mit einem Worte die Angestellten und Arbeiter beider Geschlechter jener vornehmen Villenbewohner in Ginter Park, sind von vornherein vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die bürgerlichen Frauenrechtsorgane, das „Womens Journal“ in Boston und die in New York erscheinende Monatschrift „The American Suffragette“, bringen es trotzdem fertig, dieses seltsame Frauenwahlrecht als einen Sieg der Frauenbewegung zu begrüßen. Die amerikanischen Genossinnen hingegen erkennen hinter diesem scheinbaren Fortschritt eine Befestigung der Macht des Besitzes. Unsere Südstaaten bilden ja überhaupt in sozialer wie in politischer Beziehung die Hochburg der Reaktion in diesem Lande. Dort floriert die Kinderarbeit in ihrer schlimmsten Form; dort gibt es noch insgedessen die größte Anzahl von Analphabeten; dort bestehen einstweilen so gut wie gar keine Arbeiterschutzesetze, und dort ist man erfolgreich damit beschäftigt, den schwarzen Mann politisch zu entrechten und mit ihm den armen weißen Mann. Darum liegt die Befürchtung nahe, daß in den Südstaaten ein beschränktes Frauenwahlrecht eingeführt werden soll, um die Macht der herrschenden reaktionären Elemente zu stärken. Wir glauben daher, daß das Beispiel von Ginter Park bald in anderen südlichen Gemeinwesen Nachahmung finden wird. Es wird die Aufgabe unserer Parteiorganisationen in den Südstaaten sein, dieser reaktionären Richtung mit aller Macht entgegenzutreten und weit eifriger als je zuvor für die Einführung des einzig demokratischen Wahlrechts, des allgemeinen, unbeschränkten Wahlrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts zu wirken. Meta L. Stern, New York.

Für die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts im Staate Illinois wird eine lebhafteste Agitation entfaltet. Besonders eifrig sind die Frauen von Chicago an der Arbeit, um volles Recht als Gemeindegewerinnen zu erlangen, weil in dieser Stadt eine Revision der Gemeindeordnung bevorsteht. Den gesetzgebenden Körperschaften — Senat und Abgeordnetenkammer — von Illinois, die in Springfield ihren Sitz haben, liegen Anträge vor, welche fordern, daß in allen Gemeinden den Frauen das Wahlrecht zuerkannt wird. Als der Senat über den einschlägigen Antrag verhandelte, führten Extrazüge Tausende von Frauen von Chicago nach Springfield, die für ihr Bürgerrecht agitieren und demonstrieren wollten. Die Senatskommission, welche über die Anträge zum Frauenwahlrecht zu entscheiden hatte, hat sich einstimmig für die Reform erklärt. Das Plenum des Senats empfahl der Abgeordnetenkammer, den Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

### Verschiedenes.

Ihr führt ins Leben uns hinein,  
Ihr laßt den Armen schuldig werden,  
Dann überlaßt ihr ihn der Pein;  
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Goethe.

**Kindesmörderinnen.** Vor dem Schwurgericht des erzkatholischen frommen Glay stand am 13. November die 27jährige Dienstmagd Anna Werner aus Steinwiz bei Glay. Selbst ein uneheliches Kind, hat sie bereits drei uneheliche Kinder geboren, zwei davon jedoch durch den Tod verloren, obwohl sie sie nach Kräften gepflegt hatte. Ihrem Jüngsten aber gab sie mit eigener Hand den Tod, nicht weil es ihr an mütterlicher Empfindung für das arme Würmchen

fehlte, sondern weil die „von Gott gewollte Ordnung“ es so bestimmte. Weder die Pflegemutter, noch die Großmutter in Glay wollten das Kind behalten. Umsonst versucht die arme Mutter das kleine Wesen unterzubringen; niemand will es ihr selbst gegen Bezahlung abnehmen. Und wo sich eine Pflegefamilie findet, dulden die Gemeindevorstände nicht, daß das Kind dableibt, aus Furcht, es könne der Kommune zur Last fallen. So hezten die Gemeindevorsteher verschiedener Dörfer die arme Mutter von Ort zu Ort. Endlich brachte sie das Kind gegen ein monatliches Pflegegeld von 10 Mk. in Glay unter. Ihr Lohn betrug monatlich 11 Mk. 50 Pf., und vom Vater des Kindes konnte sie keine Unterstützung erhalten, da er zurzeit im Gefängnis saß. Wie mag nun die Arme erleichtert in dem Bewußtsein ausgeatmet haben, ihr Kindchen endlich versorgt zu wissen! Aber die Ruhe sollte nicht lange dauern. Die Polizei forderte, daß das Kind binnen 24 Stunden aus Glay entfernt würde! Umsonst bittet die Mutter den Vormund, bei dem Bürgermeister Fürsprache für sie einzulegen, umsonst fleht sie selber den Bürgermeister an, das Kind doch in Glay belassen zu wollen. Aus vier Orten geht wie ein wildes Tier, weiß die Unglückselige nicht mehr, wohin mit ihrem Kinde, sie tötet es. Als das Verbrechen vor Gericht kam, wurde bei der Vernehmung der Zeugen ein Gemeindevorsteher befragt, warum denn das Kind abgeschoben worden sei, da der Kommune doch keinerlei Kosten aus seiner Anwesenheit erwachsen wären. Der brave Mann erklärte darauf, ein uneheliches Kind verursache viel Scherereien, um diesen aus dem Wege zu gehen, schiebe man stets, dem Gesetz entsprechend, Personen ab, von denen man befürchtet, sie könnten unterstützungsbedürftig werden. Der Waisenvater, an den sich der Vormund des Kindes einmal um Rat gewendet hatte, meinte: „Man muß es den ledigen Personen nicht so leicht machen, sonst kommen sie fortwährend mit Kindern!“

Die unglückliche Mutter, die die Erbarmungslosigkeit frommer Leute zur Kindesmörderin gemacht hat, wurde von den Geschworenen zum Tode verurteilt! Zwar reichten sie sofort ein Gnaden-gesuch an den König ein, aber was hilft es der armen, nur verzweifelten Tat getriebenen Mutter, wenn sie hinter Kerkermauern lebenslang dahinsiechen muß? Sie bleibt das Opfer der grauen-vollen Barbarei, deren sich heute noch die Frömmsten, und diese gerade am allermeisten, gegen ledige Mütter und ihre Kinder schuldig machen.

Kürzlich wurde in Berlin ein ähnlicher Jammer enthüllt. Ein 21 Jahre altes Mädchen, das auf einem Gute in Holstein in Dienst ist, wird von dem Inspektor verführt. Damit die Folgen ihres Fehltrittes in der Heimat nicht bekannt werden, fährt die Arme nach Berlin und kommt hier nieder. Ihre wenigen Ersparnisse sind rasch aufgezehrt. Der Vater ihres Kindes hat sie sitzen lassen; er ging nach Amerika, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, was aus Mutter und Kind werde. Anfangs nährte die junge Mutter ihr Kindchen selbst, wobei es gut gedieh, aber als die Not sie zwang, einen Erwerb zu suchen, mußte sie es in Pflege geben. Und nun beginnt die bekannnte Tragödie. Das Kind verträgt die veränderte Nahrung nicht, wird krank und elend. Die Haltefrau will das Kind nicht in ihrem Hause sterben lassen, wohl aus Furcht, die Kundschaft anderer armer Mütter zu verlieren; außerdem soll ihr der Armenarzt gesagt haben, die Mutter möge das Kind nur selber nähren, dann werde es schon wieder gesund. Die Verhandlung wird wohl ergeben, wie weit es mit dieser Äußerung des Armen-arztes seine Richtigkeit hat. Sie ist unter den gegebenen Verhältnissen schlechterdings unverständlich, da das Kind doch gerade deshalb in Pflege gegeben worden war, weil die Mutter einen Dienst annehmen mußte, um für sich und das Kind den Unterhalt zu erwerben. Wie hätte sie es da selber nähren können? Die Haltefrau bringt das kranke Kind nach der Dienststelle der Mutter. Voller Angst, die Herrschaft könnte etwas merken und sie wegzagen, weiß die Arme sich nicht anders zu helfen, als das Kind zu erdrosseln.

Auch diese Mutter wird zum Tode verurteilt werden, der herrschenden Anschauung gemäß, daß Mord nur durch Mord gesühnt werden kann. Die Moralischen im Lande werden es an Ausdrücken ihrer Verachtung für die Kindesmörderin, für die „Ges-fallene“ nicht fehlen lassen — wohlverstanden für die arme „Ge-fallene“! Die Töchter der „zahlungsfähigen Moral“ haben genügend Geld und Verbindungen, um sich den Folgen eines „Fehltrittes“ zu entziehen. Wozu würde denn sonst in den besten bürgerlichen Zeitungen „Rat und Hilfe in diskreten Fällen“ von „erfahrenen Hebammen und Ärzten“ angepriesen? Nach der „Babereise“ reicht's immer noch zu einer gut bürgerlichen „Hauschere“, vorausgesetzt — daß die Mützigkeit groß genug ist, den „Schandfleck“ zuzudecken. Der Armut aber bleibt die Schande, die Verzweiflung und die, wie es so schön heißt, „alles ausgleichende ewige Gerechtigkeit“. m. w.

Eine Arbeiterdilettanten-Kunstausstellung in Berlin wurde vor kurzem von einem bürgerlichen Arzt, Dr. Adolf Levenstein, eröffnet. Zwei Momente sind es, die sich dem Besucher dieser Ausstellung geradezu aufdrängen: die Liebe zur Heimat, Familie und zur Arbeit in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit. Fehlt es auch oft an technischem Können, so tritt selbst in der ungeschicktesten Zeichnung viel echtes Empfinden uns entgegen. Manches ist ein vollgültiger Beweis für die künstlerische Befähigung der breiten Massen. Eine Befähigung, die sich eben in des Lebens Not und Fron nicht entwickeln konnte.

Da hat zum Beispiel ein Tischler Bilder in Öl gemalt, die viel erzählen. Er hat sich nicht zurückrecken lassen von der für einen Dilettanten schwierigen Aufgabe, seine im dumpfigen Arbeitsraum auf harter Hobelbank Mittagsruhe haltenden Kollegen zu malen. Meisterhaft weiß er die schwere Dumpsheit des düsteren Arbeitsraumes wiederzugeben. Aus dem Bilde spricht nicht nur technisches Können, sondern auch die tiefe Empfindung des denkenden Arbeiters, der sich innerlich und äußerlich auslehnt gegen den harten Zwang des öden Einerlei der täglichen Fronarbeit. Seine knapp bemessene Ruhezeit benützt er, wozu ihn seine angeborene Neigung, sein Schaffensdrang treibt. Der Tischlergeselle wird zum Künstler. Eine Reihe von Karikaturen aus seiner täglichen Umgebung, einer großen Buchdruckerei, hat ein Lithograph ausgestellt. Da sind Szenen voll köstlichen Humors, die einen scharfen Blick für die menschlichen Schwächen der Kollegen und der Herren Vorgesetzten vertragen. Ein sechzehnjähriger Lehrling hat Studien gezeichnet, die auf ganz außergewöhnliche Begabung schließen lassen, die brach liegen bleiben muß, weil im Zeitalter des Kapitalismus nur die Kinder der Reichen nach Beendigung der Schule ihren Neigungen folgen und entsprechende Fortbildungsanstalten besuchen können. Kinder der Armut dürfen höchstens in ihren Mußestunden Menschen fein mit eigenem Denken, Empfinden und Wollen. Ein fünfzigjähriger Arbeiter malt aus seiner Erinnerung mit lindlich primitiven Strichen die Wohnstube, worin seine Mutter einst am Spinnrad saß und der Bruder verstohlen hinter dem Ofen hervorschaut. Wie mag er sich als junger Bursch hinausgesehnt haben aus der Enge dieser Stube, die nun das Empfinden des müden Mannes so ganz erfüllt, daß er zum Pinsel greift, um sie festzuhalten.

Häuschen im Schnee, Häuschen auf weiter Ebene, in der Dämmerung und im Sonnenschein, häßliche graue Mietstajernen, verfallene Vorstadthäuser, sie sind alle hier vertreten und beweisen, wie hoch der Arbeiter sein eigen Heim einschätzt und sei es noch so armselig. Geradezu packend wirken die Darstellungen eines Bergmannes, der seit 40 Jahren unter Tage arbeitet. Dieser Enterbte versucht, was ihn die Sehnsucht nach seinen Lieben da oben, nach manchem toten Freund, den das Bergmannslos eines gewaltsamen frühen Todes getroffen, in dem toten Gestein phantastisch erblicken läßt, in ganz eigentümlichen Formen wiederzugeben. Gleich einem Kinde, das sich aus einem zufälligen Klecks die merkwürdigsten Figuren zu zaubern weiß, hat er aus seltsam geformten schwarzen Tuschflecken eine Welt erstehen lassen: vom Tode gezeichnete Männerköpfe, schlank Frauengestalten, spielende Kinder, merkwürdige Tierformen, seltsame Gesteinswände, die drohend sich nach vorne neigen, als wollten sie den Nahenden zerschmettern, eine Fülle von Erscheinungen, die für das freudlose Leben der Sklaven des Grubentapitals bereites Zeugnis ablegen.

Bedarf es noch weiterer Beispiele, um den Beweis zu erbringen für die Kraft und Befähigung des ewig jungen Proletariats? Nicht die tägliche Fron, nicht die politische Rechtlosigkeit vermögen in ihm das vorwärtsdrängende Streben zu ertöten. In freiem Schaffen sucht es Erholung von der ihm aufgezwungenen Fron. Wagt noch manches Talent untergehen bis zu dem Tage, an dem die kapitalistische Gesellschaft durch eine sozialistische abgelöst wird, die Arbeiterklasse kämpft starten und frohen Mutes den Kampf um eine lichtere Zukunft unter dem Motto: „Wir steigen aufwärts und vorwärts wallen wir zu des Lebens leuchtenden Höhn!“ W.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

I. K. Frauen als Mitglieder des Schulrats von New York. Der Bürgermeister von Groß-New York hat drei Frauen zu Mitgliedern des Schulrats ernannt. Obgleich schon früher einmal Frauen in Bezirksschulbehörden tätig waren, ist dies das erstmalige in der Geschichte der Stadt, daß Frauen als reguläre Schulräte amtieren. Leider hat sich keine der ernannten Frauen bisher durch soziale oder pädagogische Tätigkeit ausgezeichnet. Es sind einzig und allein Frauen und Töchter angesehenen Männer, die mit dem Amte betraut wurden, und zwar hat sie der Bürgermeister

mit Rücksicht auf die drei religiösen Bekenntnisse ausgewählt, die hauptsächlich in New York vertreten sind. Er ernannte eine Protestantin, eine Katholikin und eine Jüdin zu Schulrätinnen. Abgesehen von dieser törichten Art der Auswahl, ist es als ein entschiedener Fortschritt zu betrachten, daß endlich Frauen zur Mitwirkung an der Verwaltung unserer Schulen herangezogen werden. M. L. St.

I. K. Die Arbeit einer Genossin im Schulrat zu Milwaukee erweist sich als vortrefflich. Im vorigen Frühjahr wurde Genossin Meta Berger in den Schulrat der genannten Stadt erwählt. Sie beschäftigt sich zurzeit besonders mit der kommunalen Gewerbeschule, welche bisher der Stadt sehr viel gekostet hat und nur sehr unbefriedigende Resultate ergab. Die Knaben, welche diese Schule besuchen, blieben nur selten bis zum Ende des Kurzes. Die Schule erzeugte somit ein Heer billiger, schlecht ausgebildeter Arbeitskräfte, die mit den geschulten Trade Union-Arbeitern konkurrieren, sehr zum Nachteil der letzteren. Die Unternehmer, welche den leitenden Ausschuß der Gewerbeschule bilden, hatten natürlich gegen die Lage der Dinge nichts einzuwenden. Genossin Berger hat nun aber eine gründliche Erörterung dieser Angelegenheit angeregt. Sie macht den Vorschlag, den Knaben, wenn sie Prüfungsarbeiten einreichen, den Preis des von ihnen verarbeiteten Materials zurückzuerstatten, damit es ihnen möglich wird, die Kurse bis zu Ende zu besuchen. Die Knaben zahlen jetzt 4 Dollar monatlich für das Material. Der Vorschlag der Genossin Berger wurde von einem Komitee geprüft und gutgeheißen und wird wahrscheinlich von dem Schulrat angenommen werden. Das würde eine vollständige Reform der Gewerbeschule zur Folge haben. M. L. St.

### Literarisches.

Ein prächtiges Buch für den Weihnachtstisch hat der Verlag Vorwärts in Berlin noch Knapp vor dem Feste herausgegeben: „Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln.“ Das Buch ist zwar für größere Kinder bestimmt, wird aber auch den Erwachsenen eine Quelle von Belehrung, Anregung und Genuß sein. Wenn wir sagen, daß E. Sonnemann es geschrieben hat, Freund Jürgen Brand, der Verfasser des trefflichen Ulenbroot-Büchleins, der Mitarbeiter unserer Kinderbeilage, so scheint an dieser Stelle jedes weitere Wort zur Empfehlung überflüssig. Trotzdem können wir das Erscheinen des Buches nicht schweigend vorübergehen lassen. Denn der Kreis unserer Leserinnen ist nicht immer der gleiche, und erfreulicherweise wächst er. Jürgen Brand aber ist leider infolge von Krankheit ein viel zu seltener Mitarbeiter geworden. Dazu kommt noch, daß er sich in dem neuen Buche auf ein Gebiet begeben hat, auf dem ihm unsere Leserinnen noch nicht begegnet sind, auf das der Reisebeschreibung. In Briefen an seine beiden Töchter und Tagebuchblättern schildert er, was er auf der Reise nach Island und den Westmännerinseln und während des mehrwöchigen Aufenthaltes dort geschaut, beobachtet und empfunden hat. Auch als Islandfahrer bleibt er der lernthüchtige Jürgen Brand, der die Natur in ihrem Großen und in ihrem Kleinsten mit gleichem liebevollen Verständnis erfährt, dem das Herz weit und selig wird im Anschauen ihrer Schönheiten. Auf den Wellen des Meeres wie in den Straßen der isländischen Hauptstadt und vor der wild großzügigen Natur der nordischen Vulkan- und Gletscherwelt ist er der Pädagoge im besten Sinne des Wortes. Nicht der Schulmeister also, der dozierend Wissen eintrichtern will und langweilt, nein der erziehende Freund, der anregt, dem das Wissen Mittel zu dem Zwecke ist, wertvolle menschliche Kräfte zu wecken und zu entfalten. Daher ruht er auch die gegebene Gelegenheit zur Entwicklung sozialer Empfindungen und Einsichten, zur Förderung brüderlichen Verständnisses für fremde nationale Eigenart. Auch ohne daß den betreffenden Ausführungen eine Parteietikette vorgeheftet ist, bekunden sie unverhüllt, daß sie aus der Ideenwelt des kämpfenden Proletariats hervorgegangen sind. Zusammen mit den packenden Naturschilderungen dienen zahlreiche schöne und charakteristische Illustrationen — die meisten davon nach photographischen Originalaufnahmen — der Anregung ästhetischen Sinns. Sie sind eine Bereicherung und eine Zierde des Buches, dessen geschmackvolle Ausstattung in jeder Hinsicht volles Lob verdient. Der Preis dieser Reisebeschreibung — 2,50 Mk. — mag mancher Proletariermutter hoch dünken, er ist es aber nicht gemessen an der Güte des Buches. Es wiegt einen ganzen Stoß billiger Weihnachtbücher in prunkvollem Kleide und mit armseligem oder gar monarchisch und dogmatisch vergiftetem Inhalt auf. Freiluft weht in seinen Blättern.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.